



## Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 18. Februar 2021, 19:30 – 21:10 Uhr  
im grossen Saal der Saal- und Freizeitanlage, Radiostrasse 23

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 19. Januar 2021 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 3 vom 22. Januar 2021.

<b>Vorsitz</b>	Kammermann Claudia (SVP)
<b>Mitglieder GGR</b>	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Kummer Stefan, Shanmugam Sujha</p> <p>GFL Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi</p>
<b>Anwesend zu Beginn</b>	38
<b>Absolutes Mehr</b>	20
<b>Mitglieder GR</b>	Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska
<b>Anwesend</b>	Weber Hans-Ulrich, Sachbearbeiter Tiefbau (bis 20.45 Uhr)
<b>Entschuldigt</b>	<p>GR Häberli Vogelsang Eva</p> <p>SP Genhart Feigenwinter Luzia</p> <p>SVP Krebs Thomas</p>

**Cristina Schweingruber, Alters-Präsidentin 2021** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

Weiter informiert sie, dass die Sitzungseröffnung bis und mit der Wahl Büro GGR aus ablauftechnischen Gründen vorgezogen wird.

Zu den Wahlgeschäften:

### **Geschäftsordnung GGR Art. 45; Stille Wahl**

Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt das Präsidium die Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt.

Beschluss:

Der Grosse Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der Art. 45, stille Wahl, bei allen traktandierten Wahlgeschäften angewendet wird.

### **Traktandenliste**

Beschluss: Die neue Reihenfolge resp. Traktandenliste wird genehmigt.

## **GESCHÄFTE**

- 1 GGR Sitzungseröffnung Legislatur 2021 - 2024; durch Alterspräsidium; Wahl von zwei provisorischen Stimmenzählern
- 2 Wahl Büro des Grossen Gemeinderats für 2021
- 3 Protokoll vom 03. Dezember 2020; Genehmigung
- 4 Mitteilungen
- 5 Wahl der Geschäftsprüfungskommission
- 6 Konstituierung Gemeinderat für die Legislatur 2021 - 2024; Kenntnisnahme der Departementszuteilung und Regelung der Stellvertretungen und Wahl des Vizepräsidiums
- 7 Wahl Kommissionsmitglieder für die Legislatur 2021 - 2024
- 8 Wahl Vertreter des Grossen Gemeinderates in die Golfparkkommission
- 9 Wahl Vertreter/in des Grossen Gemeinderates in den Vorstand der Musikschule
- 10 Baukredit für die Gesamtsanierung Allmend (Meienstrasse Ost und Waldstrasse Ost); Kreditgenehmigung
- 11 Dringliches Postulat Yves Baumgartner, SVP, Littering und Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen; Behandlung
- 12 Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Hinweis für öffentliche Nutzung der Spielplätze bei den Kindergärten“, Behandlung

- 13 Interpellation André Quaile, SVP; Sanierung Aussenbereiche Schulhäuser; Beantwortung
- 14 Interpellation Peter Kast; SP; Mehr Veloabstellplätze auf der Unterdorfseite beim Bahnhof; Beantwortung
- 15 Interpellation Claudia Kammermann, SVP; Bernstrasse 12; Planungsstand und Strategie; Beantwortung
- 16 Interpellation Georg Karlaganis, FDP; Planung und Finanzierung von Tagesschule und multifunktionalen Räumen, Beantwortung
- 17 Postulat Andreas Burger, SP; Kerichtabfuhr; Behandlung
- 18 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 19 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

**Legende**

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)  
 BNR Beschlussnummer

1.300 Grosse Gemeinderat

LNR 6967

**GGR Sitzungseröffnung Legislatur 2021 - 2024; durch Alterspräsidium; Wahl von zwei provisorischen Stimmzählern**

**BNR 1**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

**Bericht**

Gestützt auf Art. 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung GGR eröffnet das älteste Mitglied des GGR die erste Sitzung der Legislatur.

Cristina Schweingruber, SP, ist mit dem Jahrgang 1952 das älteste Mitglied im GGR 2021. Sie lässt zwei provisorische Stimmzähler wählen und leitet die Wahl des GGR-Präsidiums (siehe nächstes Traktandum).

**Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 23ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 1.2
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

**Antrag**

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Ansprache Kenntnis.
2. Die zwei provisorischen Stimmzähler werden gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Cristina Schweingruber, SP-Fraktion.** Liebe Anwesende, guten Abend

Zur ersten GGR-Sitzung im neuen Jahr möchte ich euch ganz herzlich begrüßen. Als ältestes Mitglied des Grossen Gemeinderates habe ich die Ehre, aber damit verbunden, auch das grosse Herzklopfen, einige Worte und Gedanken zu Beginn der neuen Legislatur sagen zu dürfen.

In der letzten Sitzung des GGRs hat Manuel Kast, als scheidender GGR-Präsident, einige Gedanken an uns gerichtet und hat mehrmals, das für ihn kleine, aber wichtige Wort „zäme“ oder „miteinander“ erwähnt.

Ich möchte dieses Wort „zäme“ aufnehmen und mit einem andern ergänzen: Kommunizieren! Miteinander kommunizieren! Dies kann doch gar nicht so schwierig sein, das miteinander Kommunizieren! So scheint es im ersten Augenblick.

Im Parlament sieht es ein bisschen anders aus: Da setzt man sich mit Herzblut, Überzeugung und Informationen, mit Ideen und Vorstellungen für eine Sache ein. Schnell können Wörter und Sätze eine Eigendynamik entwickeln, die so nie beabsichtigt waren.

Sehr wichtig ist auch der Ton, den man anschlägt. Die politischen Geschäfte können sachlich, ernsthaft, kritisch, giftig, stur, rechthaberisch, angriffig, aber auch verständnisvoll, freundlich und kompetent vertreten werden.

Für mich persönlich ist das Wichtigste, dass die Kommunikation miteinander mit Respekt und Achtung erfolgt. Die Meinung der andern ist ebenfalls wichtig und überdenkenswert. Nach einer hitzigen Diskussion sollte der Augenkontakt mit den andern auch noch möglich sein.

Mimik und Gestik sind in der Kommunikation ebenfalls ein wichtiges Mittel. Trotz Coronamaske ist es schnell ersichtlich, ob sich Lachfältchen bilden oder die Augen meines Gegenübers gross und grösser werden.

Um zu einem gemeinsamen Erfolg zu kommen, ist das Zuhören mindestens so wichtig wie das Sprechen.

Natürlich darf der Pfeffer in den Diskussionen nicht fehlen. Eine Suppe ohne Salz ist wirklich keine Delikatesse und das Verständnis für einen raueren Ton, während einer Debatte, ist selbstverständlich.

Zusammen etwas ändern und bewegen können, sich in den Haaren liegen und sogar sich die Haare raufen, wegen dem uneinsichtigen Gegenüber, gehört schlichtweg dazu.

Aber schlussendlich geht es nur zusammen! Zusammen debattieren und diskutieren führt allein zum gemeinsamen Erfolg.

Und dies ist unser Ziel im GGR – denn Münchenbuchsee liegt uns allen am Herzen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Ansprache Kenntnis.
2. Die zwei provisorischen Stimmenzähler werden gewählt.

## Eröffnung

--

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2021, in Kraft.

1.237 Wahlen durch Grosser Gemeinderat

LNR 6961

## Wahl Büro des Grossen Gemeinderats für 2021

**BNR 2**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Gemäss Art. 26.1.a/b OgR und Art. 1.3 GO GGR wählt der GGR anlässlich der konstituierenden Sitzung nach einer Gesamterneuerungswahl das Büro GGR (Präsidium, 1. und 2. Vizepräsidium, 2 Stimmzähler). Die Amtsdauer ist jeweils ein Jahr.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Kammermann Claudia	Parkweg 21	SVP
1. Vizepräsident/in	Bergamin Luzi	Radiostrasse 11	GFL
2. Vizepräsident/in	Kast Bettina	Moosgasse 17	SP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Schneider Manfred	Tannenweg 10	SP

Die Parteipräsidien haben sich für den folgenden Turnus beim GGR-Präsidium in der Legislatur 2021 - 2024 entschieden:

- 2021: SVP
- 2022: GFL
- 2023: SP
- 2024: SVP

### Zum Ablauf gemäss Art. 1 GO GGR:

Bis und mit der Wahl des Präsidiums wird die Sitzung vom Alterspräsidium (siehe vorheriges Traktandum) geleitet. Das gewählte Präsidium übernimmt die Sitzungsleitung ab diesem Zeitpunkt und geht in die Wahlen der Vizepräsidien und der Stimmzähler über. Die beiden „provisorischen Stimmzähler“ (vorheriges Traktandum) übergeben mit der Wahl der beiden „fixen Stimmzähler“ das Amt an Dieselben.

### Offene Nominationen

Die oben noch offenen Nominationen können der Präsidialabteilung bis zur Sitzung gemeldet werden. Die Namen werden dem Parlament anlässlich der Sitzung bekannt gegeben.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26.1
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 1.3
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

## Antrag

1. Folgende Personen werden in das Büro GGR für das Jahr 2021 gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Kammermann Claudia	Parkweg 21	SVP
1. Vizepräsident/in	Bergamin Luzi	Radiostrasse 11	GFL
2. Vizepräsident/in	Kast Bettina	Moosgasse 17	SP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Schneider Manfred	Tannenweg 10	SP

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Cristina Schweingruber, Alterspräsidentin, übergibt Claudia Kammermann nach ihrer Wahl als GGR-Präsidentin 2021 das Wort resp. die Sitzungsleitung.

**Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin.** Danke für das Vertrauen, dass ihr mir mit der Wahl zur GGR-Präsidentin entgegenbringt. Ich freue mich auf meine neue Aufgabe.

In meinem beruflichen Umfeld spielen Farben eine wichtige Rolle. Zum Beispiel im persönlichen Auftritt mit Kleidung und Make-up oder im Farbdesign im Allgemeinen. Je nach Einsatzort von Farben, will man mehr oder weniger bewusst bestimmte Emotionen auslösen oder eine Botschaft transportieren. Ich habe euch heute zwei Farben mitgebracht. «Ultimate Gray, 17-5104» und «Illuminating, 13-0647» von Pantone [www.pantone.com](http://www.pantone.com). Es sind die aktuellen Trendfarben 2021. Pantone ist ein weltweit verbreiteter Farbstandard. Das Institut ist z.B. auf Farbtrendprognosen, Entwicklung von Markenfarben oder Farbberatung spezialisiert. Seit über 20 Jahren, beeinflussen die Pantone-Trendfarben des Jahres, weltweit die Produktentwicklung und Kaufentscheide in zahlreichen Branchen. 2021 ist es erst zum zweiten Mal, dass zwei Farben für den Trend definiert wurden. Auf den ersten Blick ist es vielleicht eine eher ungewöhnliche Kombination. Das Duo ist kein Zufall. Pantone wählt ihre Trendfarben immer in Anlehnung an ein aktuelles, weltbewegendes Thema. Dieses Jahr in Anlehnung zur COVID-Krise. Das Ultimate-Gräu steht für das Standhafte und Solide, das fröhliche und strahlende Illuminating-Gelb für Heiterkeit. Die aktuelle Krise fordert uns heraus und wird uns sicher auch noch im Verlauf des 2021 und darüber hinaus begleiten. Laut Experten von Pantone steht das Ensemble zusammen «für Widerstandskraft und Hoffnung, Kraft und Zuversicht für uns alle».

Ich schliesse mich diesen Wünschen an und freue mich auf eine konstruktive und impulsgebende Zusammenarbeit für unsere Gemeinde.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Folgende Personen werden in das Büro GGR für das Jahr 2021 gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidentin	Kammermann Claudia	Parkweg 21	SVP
1. Vizepräsident	Bergamin Luzi	Radiostrasse 11	GFL
2. Vizepräsidentin	Kast Bettina	Moosgasse 17	SP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler	Schneider Manfred	Tannenweg 10	SP

### Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2021, in Kraft.

1.300 Grosse Gemeinderat

**Protokoll vom 03. Dezember 2020; Genehmigung**

LNR 7329

**BNR 3**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 2020 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 3. Februar 2021 zugestellt.

### Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Das Protokoll vom 3. Dezember 2020 wird genehmigt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

1.300 Grosser Gemeinderat

LNR 7330

## Mitteilungen

**BNR 4**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## Bericht

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

### Personelles

Reto Wyss, Ressortleiter Öffentliche Sicherheit hat gekündigt. Sein letzter Arbeitstag ist am 26. Februar 2021. Die Nachfolge ist aufgegleist, nämlich Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv. und Jürg Burkhalter, als höherer Sachbearbeiter, übernehmen a.i. die Stelle.

### Automatische Protokollierung GGR-Sitzungen / Recapp

Wir haben gegen Ende des letzten Jahres einen Versuch mit einer automatische Protokollierung (Software Recapp) gemacht. Es hat sich als sehr anspruchsvoll herausgestellt. Die Qualität war nicht schlecht, aber zu wenig gut, dass wir die Software weiter anwenden möchten. Die Protokollierung wird also wie gewohnt weitergeführt.

### Covid-19-Testtruck in Münchenbuchsee

Am Donnerstag, 4. März 2021 wird der Covid-19-Testtruck in Münchenbuchsee sein. Diejenigen, die möchten können sich einem PCR-Speicheltest unterziehen lassen. Weitere Infos werden noch via Website kommuniziert.

### Strahmmatte

Der Kanton (AGR) hat die beiden Überbauungsordnungen Strahmmatte West und Ost genehmigt (UeO Ost am 25. August 2020 / UeO West am 22. Dezember 2020). Damit konnte ein wichtiger Meilenstein in der Arealentwicklung Strahmmatte erzielt werden.

Für die Überbauung Strahnhof wurde im Oktober 2020 die Baubewilligung erteilt und am 30. November 2020 erfolgte der Spatenstich. In der Zwischenzeit ist auch der Bauentscheid für die Überbauung Strahmmatte Teil West erfolgt und der Baustart in diesem Sektor ist für Frühling 2021 vorgesehen.

### OPR17+

An der GGR-Sitzung vom Dezember 2020 wurde informiert, dass in der öffentlichen Auflage zur Ortspannungsrevision vom Herbst 2020 zahlreiche Einsprachen eingegangen sind. Es zeigt sich, dass die planungspolitische Zielsetzung zur Innenverdichtung zwar grundsätzlich breit mitgetragen wird, dass diese aber häufig anders beurteilt wird, wenn sie einem als Grundeigentümerin oder als Grundeigentümer direkt betrifft.

Verwaltung und Ortsplaner haben die eingegangenen Einsprachen ausgewertet und ein Strategiepapier zu Händen PLAKO und Gemeinderat für das weitere Vorgehen ausgearbeitet. Folgende Ziele werden verfolgt:



- Ziele der Siedlungsentwicklung nach innen sollen im Grundsatz beibehalten werden.
  - Eine Änderung des Reglements über den Ausgleich der Planungsmehrwerte in ausgewählten Aspekten muss in Erwägung gezogen werden, da rund 80 % der Einsprachen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den planungsbedingten Mehrwertabgaben stehen. Der Gemeinderat wird demnächst einen GGR-Antrag über eine Teilrevision des Reglements über den Ausgleich der Planungsmehrwerte für die nächste Parlamentssitzung behandeln.
  - Änderung oder ein Verzicht von besonders bestrittenen Planungsmassnahmen werden geprüft.
- Wahrscheinlich wird in der zweiten Hälfte 2021 eine 2. öffentliche Auflage der Anpassungen der OPR durchgeführt.

#### Fusionsabklärungen betr. Gemeinde Diemerswil

Es fand eine zweite Sitzung resp. Videokonferenz mit dem AGR betr. Diemerswil statt. Es geht darum, den Fusionsabklärungsvertrag zu erarbeiten. Für diejenigen, die es noch nicht wissen: Die Gemeinde Diemerswil ist betr. einer Fusion auf uns zugekommen. Das Geschäft liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Der GGR wird entscheiden, ob die Fusion vorangetrieben wird oder nicht.

#### Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Es wurden Geschäfte wie Budget, Finanzplan etc. behandelt. Ein weiteres zentrales Geschäft war der Nachkredit für die Erarbeitung der Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern. Konkret muss der Verpflichtungskredit 2018 – 2020 um 148'500 Franken auf neu 411'500 Franken erhöht werden. Bewilligt wurde zudem ein Verpflichtungskredit 2021 – 2022 in der Höhe von 120'000 Franken für das regionsübergreifende Projekt «Angebotskonzept Frienisberg». Details und weitere Infos können [www.bern-mittelland.ch](http://www.bern-mittelland.ch) entnommen werden.

**Cesar Lopez, Deartementsvorsteher Tiefbau** informiert über Folgendes:

#### Hochwasserschutzprojekt Retention Bärenried und Renaturierungsprojekt Kilchmattbach

Es geht hierbei um zwei Wasserbauprojekte, welche in einem engen Zusammenhang stehen. An sich wäre beabsichtigt gewesen, dass der neue grosse Gemeindeverband Lebensraum Urtenen (LRU) diese beiden Projekte prioritär umgesetzt hätte. Leider kam der Verband aber trotz sehr grossem personellen und finanziellem Aufwand nicht zustande, weil zwei Kleingemeinden leider nicht bereit waren, mitzumachen. Deshalb müssen nun - wie bis anhin - die einzelnen Gemeinden und der Wasserbauverband Moossee-Urtenenbach schauen, was man in unserer Region diesbezüglich quasi "im Einzelsprung" sinnvoll und nachhaltig bewerkstelligen kann.

Was die beiden vorerwähnten Projekte betrifft, so ist das erforderliche Projekthandbuch nun erstellt. Im Moment werden die Submissionsakten für die Ingenieurausschreibung erstellt. Bis Ende Jahr sollte der erforderliche Wasserbauplan vorliegen und genehmigt sein, so dass wir das Projekt hoffentlich noch in dieser Legislatur umsetzen können.

#### Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlestrasse

Wie bereits anlässlich eines parlamentarischen Vorstosses in Zusammenhang mit einem Fussgängerstreifen an der Mühlestrasse mitgeteilt wurde, ist entlang dieser Strasse (Mühlestrasse) auch das Geschwindigkeitsregime überprüft worden. Nach der Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen wurde beschlossen, nach Möglichkeit eine Geschwindigkeitsreduktion einzuführen, was nicht sehr einfach ist, weil der Kanton eine solche genehmigen muss und bei bedeutungsvollen Verbindungsstrassen ziemlich restriktiv ist. So musste die Gemeinde Ittigen beispielsweise fast sechs Jahre warten, bis sie entlang der Grauholzstrasse eine 40er-Zone einführen konnte. Wie ihr vielleicht festgestellt habt, haben wir aber nun eine solche ab der Landi, also nun durchgehend entlang der ganzen Mühlestrasse. Der Grund, dass wir die Bewilligung so rasch erhalten haben, ist, dass wir dem Kanton aufzeigen konnten, dass wir auf der Mühlestrasse aufgrund des Durchgangsverkehrs ein bedeutendes Emmissions- und auch Sicherheitsproblem haben, welches wir genauer analysieren müssen - wir haben dies nun auch mit einer Studie veranlasst - und die Temporeduktion wird uns diesbezüglich auch wichtige Erkenntnisse liefern. Bis dahin dürfen wir die entsprechende Signalisation anbringen, und zwar zeitlich unbeschränkt.

### Minderheimet-Brücke

Wie ihr vielleicht bei euren Spaziergängen bemerkt habt, ist die Minderheimet-Brücke unterhalb des Schöneggwegs gesperrt, beziehungsweise teilweise abgebrochen worden. Der Grund ist, dass sie einsturzgefährdet war. Wenn wir dort eine neue Brücke bauen wollen, kostet diese allerdings nach groben Schätzungen rund CHF 150'000.00. Es stellt sich demzufolge die Frage, ob wir das wirklich wollen, beziehungsweise ob wir das müssen. Bei bestimmten Spazierwegen gibt es diesbezüglich nämlich offenbar gewisse verbindliche Vorgaben, die es hier zu prüfen gilt. Im Moment sind wir im Departement Tiefbau jedenfalls daran, Varianten auszuarbeiten. Weiter wollen wir aus den genannten Gründen das Projekt auch dem Departement Planung beziehungsweise der Planungskommission zum Mitbericht vorlegen.

### Totalrevision des geltenden Abfallreglements

Das neue Abfallreglement wird voraussichtlich nächsten Montag vom Gemeinderat zur Vernehmlassung verabschiedet. Geplant ist, dass das neue Abfallreglement und die neue Abfallverordnung am 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden können. Wir sind gespannt auf die Rückmeldungen.

### 30er-Zone Ursprung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren in Zusammenhang mit der Einführung der 30-er-Zone im Ursprung wurde im Dezember 2020 abgeschlossen. Wir sind nun dabei, die Eingaben zu prüfen und die erforderlichen Gespräche zu führen und gehen davon aus, dass wir die 30-er-Zone dieses Jahr umsetzen können, so wie hoffentlich auch die letzte, die neunte 30er-Zone gemäss der aktuellen Verkehrsrichtplanung, nämlich diejenige im Hüslimoos.

**Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit** informiert über Folgendes:

### Projekt ÖS 2022

Hier handelt es sich um ein Projekt zur Neustrukturierung der Öffentlichen Sicherheit. Die SIKO-Sitzung und erste Works-Shops wie auch etliche Gespräche mit Mitarbeitenden haben bereits stattgefunden. Das Projekt wird die Mitarbeitenden der Öffentlichen Sicherheit das ganze Jahr beschäftigen.

### RFO Regionales Führungsorgan

Walter Bandi hat als Chef des RFOs auf Ende 2020 demissioniert. Wir konnten seinen Stellvertreter, Fredi Witschi, a.i. als Ersatz gewinnen. Ad interim, weil wir das Projekt RFO Zollikofen-Münchenbuchsee und Anschlussgemeinden in Bälde starten werden. Ich danke Fredi Witschi, dass er sich dafür zur Verfügung stellt.

### Feuerwehr Region Moossee

Urtenen-Schönbühl als anstaltsgebende Gemeinde hat dem Geschäft «Interkommunale Zusammenarbeit» am 24. Januar 2021 mit 90 %-Ja-Stimmen zugestimmt, die Gemeinde Moosseedorf eine Woche später mit 97 %-Ja-Stimmen. Der Grundstein ist gelegt und wir hoffen, dass die beiden Abstimmungen in Zollikofen und Münchenbuchsee am 7. März 2021 auch so positiv ausfallen werden.

Der Ausschuss, das Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem zukünftigen Verwaltungsrat der Feuerwehr Region Moossee, hat seine Arbeit am 1.1.2021 aufgenommen. Das designierte Verwaltungsratsmitglied von Münchenbuchsee ist Stefan Kummer, neu Mitglied des Parlaments und von der FDP. Vielen Dank an ihn.

Nach dem Brand im vergangenen November bei Mömax sind die Feuerwehren Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Münchenbuchsee, die Berufsfeuerwehr Bern etc. beim Brand des Lagers der Firma Keller Treppenbau in der letzten Dienstag-Nacht schon wieder im Einsatz gewesen. Ich habe mitten in der Nacht einen Telefonanruf erhalten und bin ziemlich erschrocken, war dann aber sehr erleichtert, als ich vernommen habe, dass niemand verletzt wurde. Allerdings ist ein erheblicher Sachschaden zu verzeichnen.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung** informiert über Folgendes:

### Schulraumplanung

Wir sind vor dem Abschluss des Schulraumplanungsberichts. Für alle neuen Mitglieder des Rates: Wir haben im Auftrag des GGRs eine umfassende externe Schulraumplanung gestartet und das Projekt steht vor dem Abschluss.

Im Januar hat der letzte Workshop stattgefunden, aufgrund der geführten Diskussionen sind letzte Anpassungen im Dokument vorgenommen worden und gestern Abend haben wir den Schlussbericht erhalten. Die BIKO wird sich nächste Woche damit auseinandersetzen, bevor der Gemeinderat den Bericht behandeln wird. Der Bericht zeigt uns die Handlungszwänge auf und er gibt Lösungskonzepte inklusive Kostenschätzungen vor.

Wichtig: Mit dem Bericht ist die Schulraumplanung nicht beendet. Wir werden uns in den kommenden Jahren intensiv mit der Umsetzung befassen – dies hat der Gemeinderat im Rahmen der Klausur auch bereits diskutiert. Wir werden auch nicht alles gleichzeitig machen können – darum braucht es die verlangte Etappierung.

Auch wenn alle natürlich gerne mehr wissen möchten, muss ich es bei diesen Informationen belassen und zuerst den Gemeinderat informieren. Dabei werden wir auch zu diskutieren haben, wie weitere Kommissionen einbezogen werden.

Wie letztes Mal in Aussicht gestellt, werden wir so bald wie möglich weiter informieren.

### Corona

Die Corona-Situation an der Schule gestaltet sich nach wie vor sehr volatil. Heute Vormittag waren es noch 5 positiv getestete Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen. Im Verlauf des Nachmittags kamen weitere 2 dazu. Hinzu kommen weitere Personen, die in Quarantäne sind, weil sie Fälle in der Familie haben. Wir sind in der letzten Zeit um Klassenquarantänen herumgekommen und hoffen vor allem, vor Fällen mit Mutationen herumzukommen. Ob diese Erkrankungen ferienbedingt sind oder nicht, ist schwierig zu beurteilen. Wir achten nach wie vor auf eine transparente Kommunikation gegenüber den Eltern.

Fakt ist, dass das Virus im Schulalltag nach wie vor sehr präsent ist. Umso mehr sind wir dankbar über die Bereitschaft und das grosse Engagement der Lehrpersonen, Schulleitungen und Hauswarte sowie der Betreuerinnen der Tagesschule.

### Personelles

Regula Bringhen, Co-Schulleiterin Zyklus 1 und Schulleiterin IBEM, hat per Ende Schuljahr ihre Stelle in Münchenbuchsee gekündigt. Regula Bringhen hat ein kleineres Schulleitungspensum gesucht und dieses nun gefunden. Wir werden die Stelle evaluieren und zeitnahe ausschreiben.

**Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin** informiert über Folgendes:

### GGR-Ausflug 2021

Der GGR-Ausflug findet am Freitag, 27. August 2021 statt.

- 16.00 Uhr ganzer Anlass
- 18.30 Uhr gemütlicher Teil

Die Einladung mit Details folgt noch. Ich freue mich darauf.

**Katharina Häberli, SP-Fraktion.** Ich möchte eine persönliche Mitteilung machen und unseren Fraktionspräsidenten, Wolfgang Eckstein, verabschieden. Wolfgang Eckstein war acht Jahre unser Fraktionspräsident, was etwas heissen soll. Er war immer sehr fokussiert, sehr gut vorbereitet und auch gut vernetzt. Auch verfügt er über eine gesunde Portion an Hartnäckigkeit. Dies ist auch eine gute Voraussetzung für sein neues Amt. Wir werden ihn sicherlich noch feierlicher verabschieden. Vielen herzlichen Dank!

Gerne möchte ich auch noch Sofia Farago, unser jüngstes GGR-Mitglied, herzlich in diesem Gremium willkommen heissen und wünsche ihr alles Gute.

**Wahl der Geschäftsprüfungskommission****BNR 5****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Gemäss Art. 26.1.c Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee (OgR) wählt der GGR die Mitglieder Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die Legislatur und das Präsidium sowie das Vizepräsidium für zwei Jahre.

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Eckstein Wolfgang	Lochstiegweg 26	SP
Mitglied/Vizepräsi.	Kammermann Claudia	Parkweg 21	SVP
Mitglied	Witschi Fredi	Meisenweg 1	SVP
Mitglied	Genhart Feigenwinter Luzia	Paul Klee-Strasse 13	SP
Mitglied	Wenger Bernhard	Hofmatt 14	EVP
Mitglied	Weyermann André	Riedliweg 53	GFL
Mitglied	Shanmugam Sujha	Mühlestrasse 4a	FDP

**Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 26
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

**Antrag**

1. Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder der GPK für die Legislatur.
2. Der Grosse Gemeinderat wählt das Präsidium und das Vizepräsidium für 2 Jahre.

**Eintretensdebatte**

--

**Eintreten**

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder der GPK für die Legislatur.
2. Der Grosse Gemeinderat wählt das Präsidium und das Vizepräsidium für 2 Jahre.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GPK Protokoll anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2021, in Kraft.

1.400 Gemeinderat

## Konstituierung GR und Nomination Vize GP

LNR 6960

**BNR 6**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Die am 29.11.2020 vom Volk gewählten Gemeinderatsmitglieder konstituieren sich für die Legislatur 2021 - 2024 wie folgt:

### Departements-Zuteilung

	<b>VorsteherIn ab 01.01.2021</b>	<b>Stellvertretung ab 01.01.2021</b>
<b>Präsidiales</b>	Manfred Waibel	Patrick Imhof
<b>Planung/Umwelt/Energie</b>	Manfred Waibel	Peter Stucki
<b>Kultur/Freizeit/Sport</b>	Manfred Waibel	Annegret Hebeisen-Christen
<b>Finanzen</b>	Peter Stucki	Manfred Waibel
<b>Hochbau</b>	Eva Häberli Vogelsang	Cesar Lopez
<b>Tiefbau</b>	Cesar Lopez	Eva Häberli Vogelsang
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	Annegret Hebeisen-Christen	Manfred Waibel
<b>Bildung</b>	Patrick Imhof	Pascal Lerch
<b>Soziales</b>	Pascal Lerch	Patrick Imhof

## Vizegemeindepräsidium

Der Gemeinderat nominiert Patrick Imhof, SP, für die Wahl des Vizegemeindepräsidiums.

## Finanzielles

Das Amt des Vizepräsidiums wird mit einer Pauschalentschädigung von Fr. 3'000.00 pro Jahr vergütet. Sondereinsätze werden zusätzlich entschädigt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	GG	Art. 25ff
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	OgR	Art. 26.2.a
<b>Finanzkompetenz</b>	-	-
<b>Verfahren</b>	-	-

## Antrag

1. Von der Departements-Zuteilung wird Kenntnis genommen.
2. Patrick Imhof wird für die Legislatur als Vizegemeindepräsident gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Departements-Zuteilung wird Kenntnis genommen.
2. Patrick Imhof wird für die Legislatur als Vizegemeindepräsident gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma: Benutzer und Vorlagen GR anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2021, in Kraft.

1.500 Kommissionen / Ausschüsse

LNR 6958

## Wahl Kommissionsmitglieder für die Legislatur 2021 - 2024

**BNR 7**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Gemäss Art. 26.2.b Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee (OgR) wählt der GGR die Mitglieder ständiger und nichtständiger Kommissionen, soweit diese von den Stimmberechtigten oder vom Grossen Gemeinderat eingesetzt sind.

## Finanzkommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Stucki Peter	Höheweg 43	GFL
Mitglied	Hammerich Thomas	Schaalweg 3	SVP
Mitglied	Stauffer Michael	Juraweg 11	SVP
Mitglied	Gygax Michel	Schmiedegasse 5	SVP
Mitglied	Burger Andreas	Bärenriedweg 58	SP
Mitglied	Kast Bettina	Moosgasse 17	SP
Mitglied	Arni Marco	Amselweg 11	FDP

## Hochbaukommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Häberli Vogelsang Eva	Unterfeldweg 2	SP
Mitglied	Baumgartner Yves	Oberdorstrasse 3	SVP
Mitglied	Capelli Marco	Bielstrasse 32	SVP
Mitglied	Glauser Thomas	Kreuzgasse 5	SVP
Mitglied	Kast Manuel	Fellenbergstrasse 4	SP
Mitglied	Keller Lars	Schaalweg 6	EDU
Mitglied	Schüpbach Beat	Mühlebachweg 34	GFL

## Bildungskommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Imhof Patrick	Hofmatt 30	SP
Mitglied	Andreas Brunner	Ulmenweg 7	SVP
Mitglied	Luterbacher Marius	Hofwilstrasse 21	SVP
Mitglied	Lagger Ralph	Kilchmattweg 2	SP
Mitglied	Zuberbühler Markus	Parkweg 39	EVP
Mitglied	Gerber Sonja	Laubbergweg 35	GFL
Mitglied	Sturm Dieter	Uedeliweg 60	FDP

## Wahl- und Abstimmungskommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Mitglied	Rebmann Ursula	Meisenweg 47	SVP
Mitglied	Ita Ulrich	Schöneggweg 35	SVP
Mitglied	Wüthrich Hans	Juraweg 48	SP
Mitglied	Rohrer Lea	Hofmatt 2	EVP
Mitglied	Genovese Marco	Seedorfweg 30	EDU
Mitglied	Dürig Richard	Kirchgasse 8	GFL
Mitglied	Rychen Andreas	Riedliweg 45	FDP

Die Wahl- und Abstimmungskommission bestimmt das Präsidium gemäss Art. 18.5 WAR aus ihrer Mitte

## Planungskommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Waibel Manfred	Schöneggweg 41	SVP
Mitglied	Kissling Daniel	Hübeliweg 6	SVP
Mitglied	Stähli Christian	Juraweg 34	SP
Mitglied	Schneuwly Yvan	Kipfgasse 7	SP
Mitglied	Kast Peter	Moosgasse 17	SP
Mitglied	Toni Mollet	Parkweg 37	EVP
Mitglied	Bergamin Luzi	Radiostrasse 11	GFL

## Sicherheitskommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Hebeisen-Christen Annegret	Hofwilstrasse 31	SVP
Mitglied	Krummen Marco	Hübeliweg 6	SVP
Mitglied	Häusler Simon	Alpenblickstrasse 29	SVP
Mitglied	Obrecht Caroline	Juraweg 56	SP
Mitglied	Brunner Matthias	Ursprungstrasse 45	SP
Mitglied	Wespi Beat	Bahnhofstrasse 12	GFL
Mitglied	Bartlome-Gallandre Françoise	Hofwilstrasse 11	FDP

## Kommission für soziale Fragen

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Lerch Pascal	Gurtenfeldstrasse 32	EVP
Mitglied	Stettler Silvia	Radiostrasse 50	SVP
Mitglied	Hägeli Anita	Laubbergweg 52	SVP
Mitglied	Humbel Daniela	Hohlenweg 81	SP
Mitglied	Ambrosio Dorothea	Weierweg 31	SP
Mitglied	Gerber Weber Theres	Paul-Klee-Strasse 11	GFL
Mitglied	Bartlome Jürg	Hofwilstrasse 11	FDP

## Tiefbaukommission

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsidium	Lopez Cesar	Bärenriedweg 5	SVP
Mitglied	Somogyi Markus	Schöneggweg 25	SVP
Mitglied	Wüthrich Michael	Dammweg 57	SVP
Mitglied	Ryff Christoph	Mühlebachweg 42	SP
Mitglied	Gerber Fred	Bärenriedweg 36	SP
Mitglied	Rohrer Michael	Hofmatt 2	EVP
Mitglied	Scheurer Thomas	Pappelweg 10	GFL



## Kommission für Umweltfragen\*

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Mitglied	Scheidegger Karin	Lochstiegweg 1	--
Mitglied	Vogt Claudia	Höheweg 51	--
Mitglied	Etter Ariane	Seedorfweg 21	--
Mitglied	Fermaud Claudine	Mühlestrasse 6	--
Mitglied	Freudiger Thomas	Buchenweg 12	--
Mitglied	Ott Sandra	Bärenriedweg 28	--
Mitglied	Schilter Christoph	Schöneggweg 49	--

\*7 Fachpersonen, parteipolitische Zusammensetzung ist nicht zwingend zu beachten (KoR Art. 23). Die Kommission konstituiert sich selbst. Mit neu Nominierten nimmt das zuständige Präsidium Kontakt auf und stellt diese zu gegebener Zeit dem GGR zur Wahl.

## Offene Nominationen

Die oben noch offenen Nominationen können der Präsidialabteilung bis zur Sitzung gemeldet werden. Die Namen werden dem Parlament anlässlich der Sitzung bekannt gegeben.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

## Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat wählt per 01.01.2021 die Mitglieder und Präsidien der Kommissionen gemäss KoR.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Für den bisher noch unbesetzten Sitz der EVP wird Lea Rohrer, Hofmatt 2, gemeldet.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Der Grosse Gemeinderat wählt per 01.01.2021 die Mitglieder und Präsiden der Kommissionen gemäss KoR.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung (Wahlanzeigen)
2. Präsidialabteilung, Behördenkontrolle (zum Vollzug)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2021, in Kraft.

1.504.15 Golfparkkommission

LNR 6963

## **Wahl Vertreter des Grossen Gemeinderates in die Golfparkkommission**

**BNR 8**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### **Bericht**

Die Golfparkkommission gilt als Kommission ohne Entscheidbefugnisse. In diese kann gemäss OgR Art. 3 Bst. c) jede urteilsfähige Person gewählt werden.

Bis dato wurde Münchenbuchsee von Herrn Pascal König, Pestalozzistr. 16, 3007 Bern, als Vertreter des Grossen Gemeinderates in der Golfparkkommission vertreten.

Pascal König hat mit Mail vom 02.01.2021 seine Demission aus der Golfparkkommission bekannt gegeben und gleichzeitig als designierten Nachfolger Herr Erich Lang, Eichgutweg 5, nominiert. Herr Lang ist amtierender Präsident des Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee und Umgebung und hat bereits einiges zur Förderung der Biodiversität im Golfpark beigetragen.

### **Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz			
Verfahren			

## Antrag

1. Erich Lang, Eichgutweg 5 wird als Vertreter des Grossen Gemeinderates für die Legislatur 2021 – 2024 in die Golfparkkommission gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Allenfalls ist es euch auch aufgefallen, dass sich der NVM selber als Mitglied vorschlägt. Ich hatte kürzlich ein Telefongespräch mit einem Mitglied des NVMs und wurde gebeten, dem Parlament zu erklären, warum ein Mitglied des NVMs in der Golfparkkommission vertreten ist. Die Geschichte dahinter ist, dass der NVM seinerzeit eine Einsprache eingegeben hat. An einer Einigungsverhandlung wurde abgemacht, dass ein Mitglied des NVMs in dieser Kommission vertreten ist und dieses durch den Grossen Gemeinderat gewählt wird. Ebenfalls wurde abgemacht, dass der NVM die Kandidatur vorschlagen kann.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Erich Lang, Eichgutweg 5 wird als Vertreter des Grossen Gemeinderates für die Legislatur 2021 – 2024 in die Golfparkkommission gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle, Mitteilung an Sekretariat Golfparkkommission und NVM)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2021, in Kraft.

## Wahl Vertreter/in des Grossen Gemeinderates in den Vorstand der Musikschule

BNR 9

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Gemäss den Statuten der Musikschule Münchenbuchsee, Artikel 12, sind zwei Vertreter oder Vertreterinnen aus dem Grossen Gemeinderat in den Vorstand der Musikschule zu wählen.

Dem GGR werden folgende zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Béatrice Schneider-Hebeisen, SVP
- Cristina Schweingruber, SP

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

### Antrag

Der GGR wählt Béatrice Schneider-Hebeisen; SVP und Cristina Schweingruber, SP, in den Vorstand der Musikschule.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

--

### Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

Der GGR wählt Béatrice Schneider-Hebeisen; SVP und Cristina Schweingruber, SP, in den Vorstand der Musikschule.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2021, in Kraft.

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

### **Baukredit für die Gesamtsanierung Allmend (Meienstrasse Ost und Waldstrasse Ost); Kreditgenehmigung**

LNR 7099

**BNR 10**

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

## Bericht

### **Ausgangslage**

Die Strassen im Allmend-Quartier wurden durch die Behebung zahlreicher Leitungsbrüche im Wasserversorgungsnetz stark in Mitleidenschaft gezogen. Zusätzlich entspricht die öffentliche Kanalisation gemäss Zustandserhebungen nicht mehr den heutigen Gewässerschutzvorschriften.

Das Ressort Tiefbau beabsichtigt die Strassen im Allmend-Quartier abschnittsweise komplett zu sanieren. Aufgrund der Dringlichkeit, werden als Erstes die östlichen Abschnitte des Waldwegs und der Meienstrasse saniert.

Da die alleinige Sanierung von öffentlichen Abwasserleitungen nicht ausreicht, um die Verschmutzung des Grundwassers zu verhindern, ist die Gemeinde nach kantonalen Gewässerschutzvorgaben dazu verpflichtet, auch die privaten Abwasseranlagen zu kontrollieren und gegebenenfalls deren Sanierungen anzuordnen.

Die Firma Weber + Brönnimann AG wurde im Frühling 2020 dazu beauftragt, das Bauprojekt zur Gesamtsanierung dieser Teilstrecken zu erarbeiten. Das Bauprojekt sowie der zugehörige Kostenvoranschlag liegen vor.

### **Massnahmen**

#### **1. Trinkwasserversorgung**

Die gesamte Infrastruktur der Trinkwasserversorgung (Leitungen, Hydranten und Schieber) wird ersetzt. Soweit möglich und erforderlich werden auch die privaten Liegenschaftsbesitzer dazu aufgefordert, ihre Anschlussleitungen zu erneuern.

#### **2. Abwasserentsorgung**

Die im Mischsystem geführte Kanalisationsleitung zwischen der Wald- und Allmendstrasse wird komplett ersetzt. Die Linienführung weicht teilweise vom Bestand ab, wird optimiert und kann in einem Kombigraben mit der Wasserleitung geführt werden. Die restlichen Abwasserleitungen werden mittels Inliner-Verfahren abgedichtet. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags des Gewässerschutzes werden, dort wo erforderlich, für private Abwasseranlagen, Sanierungsmassnahmen angeordnet.

### 3. Strassen und Trottoirs

Die Strassen im Sanierungsperimeter sind wie erwähnt in einem schlechten Zustand und werden infolge der Werkleitungserneuerung nahezu auf der ganzen Länge aufgebrochen. Dies hat zur Folge, dass grosse Teile des Strassenoberbaus ersetzt werden müssen. Dies umfasst den Ersatz von Koffer-, Trag- und Deckschicht, das Anpassen und Erneuern der bestehenden Randabschlüsse sowie den Ersatz der Einlaufschächte.

Auf Grund der angekündigten Schliessung der Jowa AG im Sommer 2021 und der dadurch entstandenen unklaren Situation bezüglich der weiteren Nutzung dieser Parzelle, wird mit der Sanierung der Meienstrasse entlang der Jowa AG vorläufig zugewartet. In diesen Strassenabschnitten werden daher nur die Beläge im Bereich der Grabenaufbrüche für die Werkleitungen wiederhergestellt und die notwendigsten Reparaturen vorgenommen.

### 4. Öffentliche Beleuchtung und Fremdwerke

Die Stromleitungen der Beleuchtung und das Kabelnetz werden gemäss der Werkeigentümerinnen auf dem heutigen Stand belassen. Im Jahr 2022 ist unter der Federführung der EMAG die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel geplant, was jedoch keine Tiefbauarbeiten erfordert. Andere Fremdwerke haben ebenfalls keine Ersatz- oder Ausbauwünsche angebracht. Eine erneute Bedürfnisabklärung wird vor der Ausführung gemacht.

### Voraussichtliche Termine

Januar 2021	Submission der Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren
Ende März 2021	Vergabe der Baumeisterarbeiten / Ausführungsplanung
April 2021	Baubewilligung
Mai bis Oktober 2021	Ausführung der Bauarbeiten bis und mit Tragschicht
Sommer 2022	Einbau der Deckschicht

### Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Weber + Brönnimann AG, welches das Projekt zur Gesamtanierung der jeweils östlichen Teilabschnitte der Meien- und Waldstrasse erstellt hat.

#### Trinkwasserversorgung

Honorare	Fr. 31'250.00
Bauarbeiten (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)	Fr. 317'500.00
Unvorhergesehenes / Nebenkosten / Diverses 10%	Fr. <u>34'875.00</u>
Zwischentotal	Fr. 383'625.00
MwSt. (7.7%)	Fr. <u>29'539.15</u>
Total Wasserversorgung	Fr. 413'165.15
<b>Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>Fr. <u>414'000.00</u></b>

#### Mischabwasser

Honorare	Fr. 24'500.00
Bauarbeiten (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)	236'000.00
Unvorhergesehenes / Nebenkosten / Diverses 10%	Fr. <u>26'050.00</u>
Zwischentotal	Fr. 286'550.00
MwSt. (7.7%)	Fr. <u>22'064.35</u>
Total Mischabwasser	Fr. 308'614.35
<b>Total Mischabwasser inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>Fr. <u>309'000.00</u></b>

## Strassenbau

Honorare	Fr.	24'500.00
Bauarbeiten (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)	Fr.	251'000.00
Unvorhergesehenes / Nebenkosten / Diverses 10%	Fr.	<u>27'550.00</u>
Zwischentotal	Fr.	303'050.00
MwSt. (7.7%)	Fr.	<u>23'334.85</u>
Total Strassenbau	Fr.	326'384.85
<b>Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>327'000.00</u></b>

**Gesamttotal inkl. MwSt. gerundet** **Fr. 1'050'000.00**

Am 22.06.2020 wurde durch den Gemeinderat ein Kredit von Fr. 79'000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Zustandsuntersuchung der privaten Liegenschaftsentwässerungen genehmigt.

Im Investitionsplan sind die folgenden Kosten für die einzelnen Werke vorgesehen:

Wasserversorgung	Fr.	300'000.00
Kanalisation (Mischabwasser)	Fr.	200'000.00
Strassenbau	Fr.	200'000.00

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	8'175.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'635.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			9'810.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>9'810.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 9'810.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	5'175.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'070.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			7'245.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>7'245.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 7'245.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 2.73%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	3'862.50
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'545.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			5'407.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>5'407.50</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf Fr. 5'407.50 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 4.58%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 24. November 2020 zugestimmt.

### Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	18.11.20	Das Geschäft wurde genehmigt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
		Gewässerschutzgesetz (GSchG)	Art. 6 + 15
		Gewässerschutzverordnung (GSchV)	Art. 13
		Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 21
		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 6
		Strassengesetz (SG)	Art. 41 + 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2



## Antrag

1. Das Projekt zur Sanierung der Meienstrasse Ost und der Waldstrasse Ost in der Allmend wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau von insgesamt Fr. 327'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, Fr. 309'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. 414'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.

## Eintretensdebatte

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau.** Ich möchte nur kurz informieren: Der Punkt 1 des Antrages wird wie folgt abgeändert: «Das Projekt zur Sanierung der Meienstrasse Ost und der Waldstrasse Ost in der Allmend wird genehmigt.» Der vorhergehende Text kann missverstanden werden. Es geht hier nicht darum, dass wir eine Gesamtsanierung flächenmässig bewilligen, sondern um die zwei genannten Strassen resp. um eine erste Etappe der Gesamtsanierung.

**Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher.** Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Cesar Lopez, DV Tiefbau
- Patrick Trummer, AL Bau

Zum Projekt im Bericht und Antrag:

- Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um die erste Etappe der Gesamtsanierung Allmend.
- Am 18. Januar 2021 war das Geschäft zum zweiten Mal im Gemeinderat und wurde dort verabschiedet.
- Es brauchte einen zweiten Lauf, weil Unsicherheiten wegen der Abschreibungssätze vorlagen. Inliner-Verfahren und Vollersatz führen zum selben Abschreibungssatz.
- Die Zahlen weichen gemäss Investitionsplanung nach oben hin ab, da die Untersuchungen einen höheren Sanierungsbedarf ergaben.
- Nach Abklärung mit der Bauabteilung: Die Kredite werden jeweils gemäss Geschäftsantrag einzeln abgerechnet.
- Bei Trinkwasserleitungen gibt es für private Liegenschaftsbesitzer keinen Sanierungszwang; bei den Abwasserleitungen kann eine zeitgleiche Sanierung durchgesetzt werden. Auch wenn sich ein Eigentümer weigern würde, ergäbe dies keine Projektverzögerung.
- Im Bericht und Antrag wurde unter Massnahmen, Ziffer 3, der Titel «Strassen und Trottoirs» gewählt. Dabei handelt es sich um eine Standardüberschrift. Es wird kein neues Trottoir gebaut.
- Berater und Verantwortliche wurden gebeten, zukünftig Legenden einzupflegen und Abkürzungen zu erklären.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Marco Capelli, SVP-Fraktion.** Die SVP dankt der Verwaltung für die sehr detaillierte Dokumentation. Die Fotos zeigen auf, was gemacht werden muss und dies nicht nur im Sinne eines Flickwerks sondern einer Gesamtsanierung. Wir sind für Eintreten und Genehmigung des Geschäftes.

**Stephan Marti, SP-Fraktion.** Die SP dankt den Verantwortlichen für die ausführlichen Grundlagen zur Kostenzusammenstellung der Sanierungs-Etappe Wald- und Meienstrasse und hofft, dass die Abrechnung ebenfalls in entsprechende Tranchen unterteilt wird.

Für Laien sind Abkürzungen in den Plänen wie ES, SS oder KS eher mit Einzahlungsschein, Super Sport oder Kameradenschwein verknüpft, eine Legende würde da Klarheit schaffen. Ausserdem haben wir uns gefragt, wieso in diesen Quartierstrassen kein so genannter Flüsterbelag vorgesehen ist. Abklärungen bei der Firma Marti AG haben dies aus unserer Sicht beantwortet, hierzu ein paar Erklärungen: Die Abrollgeräusche werden hauptsächlich durch die verdichtete Luft zwischen Reifen und Asphalt erzeugt. Der Flüsterbelag wird in einer dickeren Deckschicht von ca. 10 cm eingebracht.

Das Besondere daran ist die Kombination von größerem Kies und geringerer Menge Bitumen, was einen poröseren Belag durch die Hohlräume bedeutet. In diesem durchlässigen Material wird die gestaute Luft «geschluckt», was den Lärmpegel bei Tempo 50 um etwa 7 - 8 Dezibel reduziert. Diese Geräuschminderung bedeutet für das menschliche Ohr ungefähr halb so viel Lärmbelastung. Da Flüsterbeläge durch die Porenverstopfung allmählich ihre Wirkung verlieren und der verhältnismässig lockere Aufbau weniger stabil ist, reduziert sich die Lebensdauer von 30 Jahren für einen herkömmlichen Asphaltbelag auf etwa zehn Jahre. Bei ungefähr doppelt so hohen Kosten (auf 1'000 m2 gerechnet) und der Geräuschdämmung von nur einem Dezibel bei Tempo 30, rechnet sich dieser Belag in Quartierstrassen also kaum, wohl aber auf viel befahrenen. Deshalb wünscht die SP Buchsi eine Prüfung der Flüster-Variante in anderen Situationen, insbesondere für die Ausführung des Zentrums-L durch den Kanton.

### **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Projekt zur Sanierung der Meienstrasse Ost und der Waldstrasse Ost in der Allmend wird genehmigt.
1. Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau von insgesamt Fr. 327'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, Fr. 309'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. 414'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.

### **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

### **Beilagen**

1. Technischer Bericht inkl. Kostenvoranschlag der Weber + Brönnimann AG, Bern
2. Übersichtsplan Meienstrasse Ost und Waldstrasse Ost

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

## Dringliches Postulat Yves Baumgartner, SVP, Littering und Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen; Behandlung

BNR 11

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli-Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

### Bericht

Am 16.05.2019 wurde auf der Verwaltung fristgerecht das folgende dringliche Postulat Yves Baumgartner, SVP; „Littering und Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen“, zur Behandlung an der GGR-Sitzung vom 23.05.2019 eingereicht:

Münchenbuchsee, 23. Mai 2019

¶

¶

#### Dringliches Postulat

#### Littering und Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen

¶

¶

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

Wie er Benutzende der öffentlich zugänglichen Spielplätze der Gemeinde an Wochenenden vor Beeinträchtigungen und Gefahren durch Littering und Vandalismus schützen kann.

Die Massnahmen können sich auf die wärmere Jahreszeit (Mai – Oktober) beschränken und bis zur Verbesserung der Situation durch die Einführung von Massnahmen aus dem Projekt "Buchi-uegt-häre" fortgeführt werden.

¶

¶

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Problem des Litterings und Vandalismus besteht hauptsächlich in den Frühlings-, Sommer- und Herbstmonaten an warmen Abenden und lauen Nächten. Da wir bereits Mai haben und die Saison der gemütlichen Zeit draussen beginnt und da die Symptome der beschriebenen Probleme jetzt (und nicht erst im Winter) mittels Sofortmassnahmen gelöst werden müssen, bitte ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

¶

Begründung für das Postulat:

An Wochenendabenden, insbesondere während der wärmeren Jahreszeit, treffen sich häufig Gruppen an öffentlichen Orten. Das Beisammensein findet unter anderem auch auf Spielplätzen statt. Das, teilweise damit verbundene Problem von Sachbeschädigungen und Littering wird im Rahmen des Projekts "Buchi-uegt-häre" greifbar gemacht und an der Ursache angegangen. Langfristiges Ziel des Projekts ist es, dass die Probleme der Sachbeschädigungen und Littering zurückgehen oder gänzlich stoppen. Bis dahin ist es jedoch noch ein langer Weg. Die Situation heute ist teilweise nicht tragbar und unverantwortlich. Mutwillig zerschlagene Glasflaschen (auch in Sandkästen oder Spielbereichen) treffe ich leider zu regelmässig an. Massnahmen an Wochenenden mit bedarfsgerechter Reinigung oder mittels Warnung auf die Gefahren oder Unbenutzbarkeit bei zu starker Verschmutzung sollen die erheblichen Verletzungsgefahren durch Glasscherben oder Vandalenakte eindämmen.

¶

¶

SVP-Fraktion

¶

¶

Yves Baumgartner

Antwort des Gemeinderates:

Aufgrund des eingereichten dringlichen Postulates wurde die Firma Schwendimann beauftragt, im Zeitraum von Juli bis Oktober 2019 durch die Gemeinde bestimmte Plätze zu kontrollieren und wo nötig auch zu reinigen. Während den Sommermonaten 2019 waren zudem jeweils an den Wochenenden die Bronco's Security beauftragt, Patrouillen auf den von der Gemeinde bestimmten Anlagen durchzuführen. Während den Wintermonaten 2020 wurden vermehrt Vandalenakte festgestellt, weshalb die Patrouillen bereits in den Wintermonaten gestartet werden mussten. Die Patrouillen werden jeweils per Anfang November abgesetzt und können nach Bedarf wieder aufgenommen werden.

Ein Bericht der Firma Schwendimann liegt der Beantwortung des dringlichen Postulates bei. Auch liegt ein Bericht aus dem Buchsi-Info vom 15.12.2020 als Beispiel bei, was in einer einzigen Nacht alles geschehen kann. Allgemein hat eine Auswertung ergeben, dass vor allem die Schulanlagen Paul-Klee und Bodenacker betroffen sind. Hier treffen sich am häufigsten die Jugendlichen. Im Jahr 2020 sind ebenfalls der Garderobentrakt im Hirzenfeld und der Spielplatz unterhalb des Schulhauses Paul-Klee (Schule PZHM, Eigentum Kanton) als Hotspots dazugekommen. Die Spielplätze sind weniger durch Vandalismus betroffen. Es wurde nur vereinzelt Littering und Vandalismus auf den öffentlichen Spielplätzen festgestellt. Auf den Spielplätzen und den Schulanlagen werden laufend die Entsorgungsmöglichkeiten überprüft und angepasst. Es ist also überall möglich, den Abfall ordnungsgemäss zu entsorgen.

Grundsätzlich unternimmt der Gemeinderat sehr viel in der Bekämpfung von Vandalismus in der Einwohnergemeinde. Seit 2017 sind beispielsweise die Bronco's Security während einer von der Einwohnergemeinde beauftragten Zeitdauer unterwegs. Die Feststellungen werden jeweils in Rapporten zugestellt, fehlbare Jugendliche werden an die bestehenden Vorschriften erinnert. Weiter wurde per Anfang 2019 die Gruppe «Buchsi luegt häre» ins Leben gerufen. Mit dieser Gruppe soll ein Blick auf das öffentliche Leben, vor allem die öffentlichen Plätze, geworfen werden. Zudem bietet die Homepage Gelegenheit, Beobachtungen von fehlbarem Verhalten zu melden. Ebenfalls hat die Kantonspolizei in den Jahren 2019 und 2020 diverse Einsätze in Uniform und Zivil unternommen und dabei insbesondere auch Jugendliche ermahnt oder gebüsst. Die Kantonspolizei ist mit der jetzigen Gesetzesgrundlage die einzige Instanz, welche ermächtigt ist, Bussen auszustellen. Die Hauswarte sind an den Wochenenden jeweils mittels Wochenenddienst auf den Schulanlagen präsent. Sie räumen alles was von der Nacht übrig geblieben ist soweit möglich weg, damit die Schulanlagen und damit verbunden auch die Spielplätze und Sportanlagen, sauber sind. Leider werden sehr oft Glasflaschen zerschlagen, was die Reinigungsarbeiten zusätzlich erschweren. Für die Hauswarte entstehen teilweise sehr grosse und mühsame Reinigungsaufwände.

Sehr viele grössere Gemeinden kämpfen mit ähnlichen Problemen. Der Gemeinderat teilt in diesem Zusammenhang ebenso die Kosten von Sachbeschädigungen (reine Kosten für Ersatz von zum Beispiel eingeschlagenen Fensterscheiben) mit:

Jahr 2019: CHF 45'513.55

Jahr 2020: CHF 63'954.85 (Stand. 25.11.2020)

Der Einsatz der Firma Schwendimann im 2019 wurde mit 5'880.75 in Rechnung gestellt.

Für die Patrouillen der Bronco's Security wurden im Jahr 2019 CHF 14'918.60 und 2020 CHF 22'770.35 (Stand 25.11.2020) in Rechnung gestellt.

Nicht mit in die Kosten eingerechnet sind die Reinigungsaufwände durch die Hauswarte und der administrative Aufwand der Verwaltung wie auch der Bronco's Security und der Kantonspolizei. Es werden grundsätzlich sämtliche Sachbeschädigungen bei der Kantonspolizei angezeigt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	Go GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>			Art.
<b>Verfahren</b>			Art.

## Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Es freut mich, dass mein dringliches Postulat als allererster Vorstoss der Legislatur zur Sprache kommt. Weniger schön, sogar schade ist es, dass das Problem in der Gemeinde nicht gelöst ist. Nach wie vor werden Scheiben eingeschlagen, Flaschen gezielt herumgeworfen, Kehrriecht achtlos liegen gelassen und sogar Brandstiftungen begangen. Aber dank dem Vorstoss, dem Einsatz des Gemeinderates, Broncos-Security und dank den Hauswarten der Schule und der Firma Schwendimann sind die Spuren der nächtlichen Auswirkungen schnellstmöglich entfernt worden, insbesondere im Bereich der im Bericht erwähnten Hotspots. Wie gesagt, schade ist das Problem nicht gelöst. Aber dies war auch nicht mein Auftrag. Und leider ist es auch kein Problem, welches die Gemeinde so einfach lösen kann. Der Auftrag war lediglich dazu da, die Auswirkungen und die Probleme zu bekämpfen resp. zu reduzieren. Ich bin froh, dass wir dies so aufgleisen konnten und bin dankbar, dass wir dies auch so weiterführen können. Danke noch einmal an alle Beteiligten, welche mitgeholfen haben. Die SVP-Fraktion ist für Abschreibung des Vorstosses.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Zitat von Prof. Haim Omer: *Wir sind nicht allein! Auch wenn wir uns manchmal sehr isoliert fühlen. Unterstützung nutzen und Netzwerke aufbauen ist ein zentraler Aspekt der Neuen Autorität.*

Mit dem Projekt «Buchsi luegt häre» ist unsere Gemeinde auf einem guten Weg. Ich denke, dass sich viele Eltern, Pädagogen, Politiker und Behörden gegenüber Vandalismus noch oft isoliert fühlen. Gemeinsame Netzwerke und Unterstützung stärken eine Gemeinschaft und geben Eltern von schwierigen Jugendlichen wieder Mut. Aufrufe zum gemeinsamen Hinstehen in einer Patrouille mit betroffenen Eltern, besorgten Politikern und Gemeindegürgern mit Stärke statt Macht kann helfen, Gewalt zu verhindern. Auch von unserer Fraktion wären einige Politiker bereit beim gemeinsamen Hinstehen mitzuhelfen.

Auch Videoüberwachungen können helfen und sind unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben möglich. Einige Jugendliche würden diese begrüßen und unterstützen.

Als Leitungsmitglied des pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM, bekannter unter dem alten Namen «Spracheilschule» neben der Kirche, ist das Littering und der Vandalismus ebenso ein grosses Problem. Es hat sich gezeigt, dass ein gemeinsames Vorgehen mit der politischen Gemeinde am effektivsten ist. Es macht Sinn, wenn die Bronco's in der gleichen Tour auch das Gelände des HSM kontrollieren. Findet diese Zusammenarbeit nicht statt, so verschiebt sich das Problem auf das Gelände des HSM. Durch das gemeinsame Vorgehen von Gemeinde mit dem HSM können die Kosten der Bronco's auch optimiert werden.

Auch wenn das HSM eine kantonale Institution ist, erhalten wir keine Gelder für die öffentliche Sicherheit. Die Kosten müssen über den pädagogischen Auftrag, also die direkte Arbeit mit den Kindern finanziert werden. Das wäre das Gleiche, wenn die Schule von Münchenbuchsee Sicherheitskosten für ihr Schulgelände übernehmen müsste.

Als EVP-/EDU-Fraktion sind wir dem Gemeinderat sehr dankbar für seine aktive Lösungsfindung, seinem Dranbleiben und auch für das gute Projekt «Buchsi luegt häre». Zu dieser Thematik sind ja noch weitere Vorstösse pendent, daher kann aus unserer Sicht dieses dringliche Postulat abgeschrieben werden.

**Irene Hügli, SP-Fraktion.** Ich möchte mich ganz kurz zur Beilage 2 äussern. Nach dem Lesen war ich ziemlich irritiert, Der Text ist relativ tendenziös schwarz-weiss geschrieben. Es steht kein Name/keine Person. Man weiss nicht, wer die Gespräche geführt hat. Ich habe dann die Website von «Buchsi luegt häre» konsultiert. Mich dünkte allerdings, dass diese nicht mehr sehr aktuell ist. Ich habe aber dann herausgefunden, woher der Text ist, nämlich aus einem Buchsi-Info. Aber auch dort stehen keine Namen von Personen, welche Gespräche geführt haben. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir weiterhin hinschauen und auch Gespräche führen. Es ist aber transparent zu informieren, wer dies seitens der Gemeinde macht.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Ich nehme an, dass ich eben etwas falsch verstanden habe. Die Website «Buchsi luegt häre» hat einen Link «Arbeitsgruppe» und dort findet man alle Personen, welche bei diesem Projekt mitarbeiten. Es ist ganz klar die Arbeitsgruppe, welche dahintersteht und ich weiss nicht, was daran nicht transparent sein soll.

**Irene Hügli, SP-Fraktion.** Ich arbeite in der Pflege und bei uns auf Station weiss man u.a. auch dank Fotos, wer dort arbeitet. Bei der Patientenbetreuung protokolliert das Personal dies nicht nur mit dem Namen, sondern auch mit der Personal-Nr. sowie Ort, Zeit und was genau gemacht wurde. Ich habe die Angaben über die Arbeitsgruppe schon gefunden. Für mich war aber nicht automatisch klar, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe diejenigen sind, welche die Gespräche führen.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Bauabteilung, Ressort Hochbau (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Ressort öffentliche Sicherheit (zur Information)
3. Präsidialabteilung, Sekr GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

1. Bericht Schwendimann
2. Artikel von «Buchsi luegt häre» im Buchsi-Info vom 15.12.2020

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Hinweis für öffentliche Nutzung der Spielplätze bei den Kindergärten“, Behandlung**

LNR 5219

**BNR 12**

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25. Oktober 2016 wurde das Postulat von Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Hinweis für öffentliche Nutzung der Spielplätze bei den Kindergärten“, eingereicht.

## Postulat «Hinweis für öffentliche Nutzung der Spielplätze bei den Kindergärten»

### Antrag

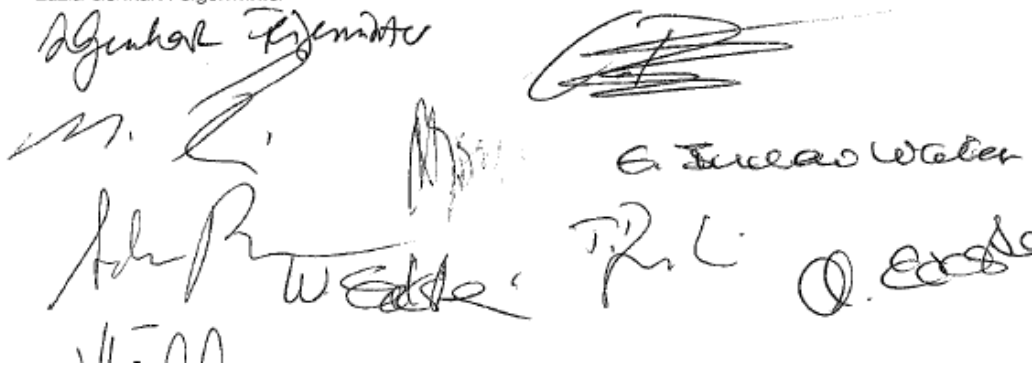
Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie der Bevölkerung von Münchenbuchsee die öffentliche Nutzung ausserhalb der Schulzeiten der Spielplätze bei den Kindergärten dauerhaft und gut sichtbar bekannt gemacht werden kann.

### Begründung

In der Antwort des Gemeinderates zu meiner Einfachen Anfrage Sanierung Spielplätze vom 31. März 2016 steht: „Sämtliche Kinderspielplätze bei den Kindergärten sind ausserhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich.“

Etliche Buchserinnen und Buchser wissen dies nicht. Darum erscheint es mir sinnvoll, wenn mit einem gut sichtbar angebrachten Schild auf die öffentliche Nutzung ausserhalb der Schulzeiten der Spielplätze hingewiesen wird.

SP-Fraktion  
Luzia Genhart Feigenwinter



Handwritten signatures of the SP-Fraktion members, including Luzia Genhart Feigenwinter, and other names like M. Z., A. P., W., P. L., and Q. E.

### Antwort des Gemeinderates

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee betreibt an diversen Orten Spielplätze. Die Spielplätze stehen, sofern sie auf einem Schulgelände liegen, der Öffentlichkeit ausserhalb der Schulzeiten zur freien Verfügung. Dies immer unter Einhaltung des jeweils gültigen Polizeireglementes. Die «reinen» Spielplätze, wie zum Beispiel der Spielplatz Kirchgasse, stehen unter Einhaltung der Lärmbschränkungen (Nachtruhe) gemäss dem gültigen Polizeireglement, der gesamten Öffentlichkeit dauernd zur Verfügung. Das Ressort Hochbau hat bei den meisten Spielplätzen jeweils im Eingangsbereich eine Hinweistafel angebracht. Bei den soeben frisch sanierten Spielplätzen werden noch Hinweistafeln moniert werden. Der Beantwortung des Postulates liegt ein Beispiel einer Hinweistafel bei. Bei allfälligen Neubauten von Spielplätzen ist jeweils vorgesehen, dass solche Hinweistafeln zum Standard gehören.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 31
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

### Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Irene Hügli, SP-Fraktion.** Ich spreche im Auftrag von Luzia Genhart Feigenwinter. Der folgende Text wurde von ihr verfasst.

«Ich kann wieder einmal sagen: Eine solche Antwort bekommt man als Politikerin gerne auf ein eingereichtes Postulat! Der Auftrag ist nicht nur geprüft sondern gleich auch schon umgesetzt worden. Mein Dank dafür geht an das Departement Hochbau.

Die Spielplätze bei den Kindergärten werden mit den Steuergeldern der Buchserinnen und Buchser erstellt und unterhalten. Dass die Spielplätze deshalb ausserhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich sind, finde ich daher folgerichtig. Die Plätze sollen auch denen zur Verfügung gestellt werden, die sie finanzieren. Mit der Beschriftung wird das nun allen klar mitgeteilt. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass der Spielplatz beim Kindergarten Hübeli am Wochenende von Kindern sehr rege genutzt wird.

Öffentliche Spielplätze sind der SP Buchsi ein wichtiges Anliegen. Sie ermöglichen Treffen und Begegnungen der Bewohnerinnen und Bewohnern von Buchsi und leisten damit einen wesentlichen Beitrag an die Wohnqualität in Buchsi. Ob es um Kinderspielplätze, Pausenplätze oder Aussenbereiche von Schulhäusern geht: Für die Kinder sind gut gestaltete Orte für Bewegung und Spiel sehr wichtig. Die SP Fraktion unterstützt Vorhaben, die diese Bereiche betreffen.

Im Dorfzentrum ist der Spielplatz bei der Kirchgasse saniert, die Spielplätze bei den Kindergärten sind mittlerweile beschriftet. Mit grossem Interesse warte ich nun noch auf die Neugestaltung des Spielplatzes beim Minderheimet. Gemäss Finanz- und Investitionsplan soll dies im Jahr 2022 in Angriff genommen werden. Ich bin dafür, dass mein Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird.»

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Wir bedanken uns, dass die Zugänglichkeit der Spielplätze für alle entsprechend gekennzeichnet wurden. Ich frage mich jedoch, wie die Zugänglichkeit nun in den Ferienzeiten zu verstehen ist. Gemäss Beilage zum Beispiel des Kindergartenspielplatzes Ursprung, ist dieser unter der Woche frühestens ab 13:00 Uhr zugänglich. Ich gehe davon aus, dass die Hinweistafeln vor allem den Zugang während des Schulbetriebs regeln und hoffe, niemanden gestört zu haben, als ich mit meinen Kindern, in den Schulferien, auch mal Vormittags einen Spielplatz besucht habe.

Sind bei "den soeben frisch sanierten Spielplätzen" auch die Aussenbereiche der Schulhäuser Riedli und Waldegg gemeint?

Die Fraktion der SVP wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

### Anmerkung der Protokollführerin

*Die Frage von Andreas Brunner, SVP-Fraktion, wird an der nächsten GGR-Sitzung beantwortet.*

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Bauabteilung (zur Information)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)



## Beilagen

### 1. Beispiel einer Hinweistafel

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7001

## Interpellation André Quaile, SVP; Sanierung Aussenbereiche Schulhäuser; Beantwortung

**BNR 13**

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli-Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2020 wurde die Interpellation André Quaile, SVP; Sanierung Aussenbereiche Schulhäuser, eingereicht.

Münchenbuchsee, 23. Januar 2020

### Interpellation Sanierung Aussenbereiche Schulhäuser

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:


1. Was versteht der Gemeinderat und die Verwaltung unter Aussenbereiche der Schulhäuser, den Pausenplätzen, den Kinderspielplätzen?
2. Was wird nun bei den Schulhäusern saniert bzw. neugestaltet – Aussenbereiche, Pausenplätze oder Kinderspielplätze?
3. Was für Kredite hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019 für die Neugestaltung der Pausenplätze der Schulhäuser Riedli und Paul Klee bewilligt und was wird konkret ausgeführt?
4. Sind in den nächsten Jahren weitere Sanierungen bzw. Neugestaltungen der Aussenbereiche von Schul- und Kindergartenanlagen vorgesehen?

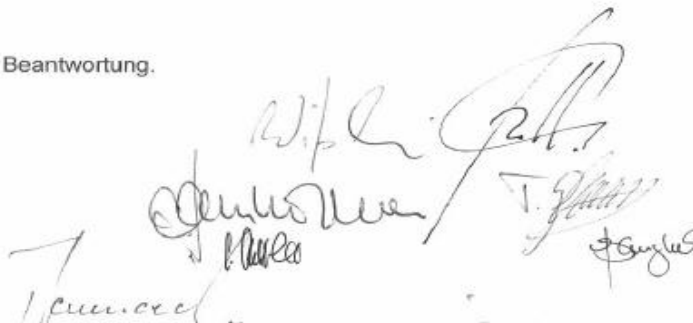
Begründung:

Für die Bevölkerung und die SVP von Münchenbuchsee ist unklar, was bei den Schulanlagen Waldegg, Riedli und Paul Klee saniert bzw. neugestaltet wird - Aussenbereiche, Pausenplätze oder Kinderspielplätze.  
Im Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 sind für 2019 unter Investitionen Schulanlagen die **Kinderspielplätze** Paul Klee, Riedli, Waldegg aufgeführt.  
Im Traktandum 4 der GGR Sitzung vom 23.01.20 wird der Kredit Sanierung **Aussenbereiche** SH Waldegg vom Gemeinderat beantragt.  
Im Bericht dieses Geschäfts wird ebenfalls die Neugestaltung der **Pausenplätze** der Schulhäuser Riedli und Paul Klee aufgeführt.  
Was gilt nun?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion

  
André Quaile



Antwort des Gemeinderates:

**Was versteht der Gemeinderat und die Verwaltung unter Aussenbereiche der Schulhäuser, den Pausenplätzen, den Kinderspielplätzen?**

Unter Aussenbereiche versteht die Verwaltung und der Gemeinderat Orte, an denen sich die Schulkinder draussen an der frischen Luft aufhalten. Sei dies auf Spielgeräten, Wiesen oder Sport- und Pausenplätzen. Auf den Pausenplätzen verbringen die Schüler und Schülerinnen die Pausen und haben teilweise Sportunterricht. Sie sind aber auch so gestaltet, dass es möglich ist, mit den Schülern im Freien Unterricht zu haben. Dazu wurden zum Beispiel Sitzgelegenheiten, Beschattungen durch Pflanzen oder Aussenklassenzimmer gestaltet.

**Was wird nun bei den Schulhäusern saniert bzw. neugestaltet – Aussenbereiche, Pausenplätze oder Kinderspielplätze?**

Das Architekturbüro Bischoff und die Gartenbaufirma Naturgartenleben haben von der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee den Auftrag erhalten, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Hierfür sollen die gesamten Aussenbereiche der jeweiligen Schulanlagen, also Pausenplätze, Spielplätze und Kinderspielplätze, beurteilt und in ein Konzept eingearbeitet werden. Ebenfalls wurde mit den betroffenen Schülern ein Workshop veranstaltet, damit die Wünsche der Kinder und Lehrerschaft aufgenommen werden können. Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

Schulhaus Waldegg:

- Im ganz östlichen Teil wurden neben den bestehenden Spielgeräten zusätzlich ein kleiner Kletterpark mit Slackline und Rutschbahn erstellt. Ebenfalls gibt es neu ein bodenebenes Trampolin. Die Fallschutzbereiche wurden zudem erneuert.
- Die Spielfelder auf dem grossen Pausenplatz wurden neu angeordnet damit nun mehrere Ballspiele parallel möglich sind.
- Auf dem Pausenplatz zwischen den beiden Trakten wurde der alte Belag entfernt und ein Mergelbelag erstellt. Zudem wurden Sitzgelegenheiten geschaffen, ein Trinkbrunnen erstellt und diverse Bäume als Schattenspende gesetzt.
- Auf dem westlichen Pausenplatz wurden die Markierungen (100er Feld) erneuert und die Grünanlagen frisch bepflanzt.
- Im nördlichen Teil wurden nebst der erneuerten Anordnung der Velo- und Trottinettparkierung, ein Aussenklassenzimmer erstellt.

Schulhaus Riedli:

- Auf dem oberen Pausenplatz wurde eine neue Pergola erstellt, welche mit Kletterpflanzen versehen ist, die als Schattenspende dienen soll. Nebst zusätzlichen Sitzgelegenheiten gibt es neu einen Trinkbrunnen. Der obere Pausenplatz soll auch als Aussenarbeitsplätze für die Schüler dienen.
- Vom oberen Pausenplatz führt neu eine Rutschbahn auf den unteren Pausenplatz. Dort ist ebenfalls eine neue Schaukel installiert worden. Nebst dem Fallschutz wurden auch noch zusätzliche Bepflanzungen angebracht.
- Die Kugelstossanlage wurde verkleinert und der Wurfbereich mit Rasen versehen. Somit kann weiterhin das Kugelstossen stattfinden und die zusätzliche Rasenfläche als Spielfeld benutzt werden.
- Das Labyrinth im nördlichen Teil wurde zudem vergrössert.

Schulhaus Paul-Klee:

- Die geplanten Arbeiten beim Schulhaus Paul-Klee wurden auf Grund der laufenden Schulraumplanung gestoppt. Vor einer Überbauung muss die Entwicklung des Gebietes in Abstimmung zur Schulraumplanung geklärt sein.

**Was für Kredite hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 02. Dezember 2019 für die Neugestaltung der Pausenplätze der Schulhäuser Riedli und Paul-Klee bewilligt und was wird konkret ausgeführt?**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02.12.2019 folgende Kredite verabschiedet:

Schulhaus Riedli CHF 247'000.-

Schulhaus Paul-Klee CHF 154'800.-

Die Ausführungen beim Schulhaus Riedli können der Antwort oben entnommen werden. Beim Schulhaus Paul-Klee warten der Gemeinderat und die Verwaltung noch die Resultate der Schulraumplanung ab. Allenfalls muss der vorgesehene Aussenbereich teilweise zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum verwendet werden.

### **Sind in den nächsten Jahren weitere Sanierungen bzw. Neugestaltungen der Aussenbereiche von Schul- und Kindergartenanlagen vorgesehen?**

Der Gemeinderat und die Verwaltung prüfen laufend die Anforderungen und Zustände der Aussenbereiche der Schulanlagen. Kleinere Auffrischungen oder Anpassungen (vor allem sicherheitstechnische) werden über das Budget abgewickelt. Grössere Erneuerungen werden während der Ausführung der Resultate aus der Schulraumplanung geprüft und allenfalls umgesetzt.

### **Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 29.3

### **Antrag**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

### **Eintretensdebatte**

--

### **Eintreten**

--

### **Detailberatung**

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Ich danke im Namen von André Quaille für die Beantwortung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Bauverwaltung (zur Kenntnisnahme)
2. Ressort Bildung (zur Kenntnisnahme)
3. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4896

### **Interpellation Peter Kast; SP; Mehr Veloabstellplätze auf der Unterdorfseite beim Bahnhof; Beantwortung**

**BNR 14**

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli-Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 31. März 2016 wurde die Interpellation von Peter Kast, SP; Mehr Veloabstellplätze auf der Unterdorfseite beim Bahnhof, eingereicht.

### **Interpellation**

#### **Mehr Veloabstellplätze auf der Unterdorfseite beim Bahnhof**

Meine letzte Interpellation mit einer ähnlichen Stossrichtung liegt 6 Jahre zurück. Unterdessen sind auf der Unterdorfseite des Bahnhofs keine zusätzlichen Veloabstellplätze zugebaut worden. Die chronische Ueberbelegung der vorhandenen Unterständen und Veloständer und damit das Chaos haben sich noch gesteigert.

Dabei fehlt der Platz für ein geordnetes Parkieren der Fahrräder nicht nur auf der Seite Mühlestrasse/Hofwil sondern auch auf der Moosgasseite. Platz für einen Zubau von eventuell auch zweietagigen wäre vorhanden. Es gibt immer noch brachliegende Freiflächen um den Bahnhof herum. Es gab doch einmal ein Projekt Facelifting der SBB, welches Abhilfen hätte bringen sollen. Auch soll doch im Zuge der Ueberbauung der Drillinge der Bahnhofplatz neu gestaltet werden.

Ich stelle darum dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist das Projekt Facelifting der SBB abgeschlossen?
2. Wo steht das Projekt Umgestaltung Bahnhofplatz?
3. Sind in einer späteren Phase noch weitere Veloabstellplätze geplant?
4. Können diese schwerpunktmässig auf der Unterdorfseite gestellt werden?
5. Hat der Gemeinderat Vorstellungen, wie für bessere Ordnung und damit mehr Kapazität in den Veloständern gesorgt werden kann?

Münchenbuchsee 27.3.16 P. Kast



### Antwort des Gemeinderates:

Die Gemeinde Münchenbuchsee steht seit Jahren mit der SBB in Kontakt. Daraus hat sich einerseits ein Projekt zur Veloparkierung und andererseits ein Projekt zum sogenannten «V-Locker» ergeben. Mit dem Pilotprojekt wollen die SBB die Bedürfnisse der gestiegenen Veloparkierungsmöglichkeiten der Zukunft testen. Daraus entstand ein Gemeinderatsgeschäft, um die Veloparkierung auf Seite des Bahngässli in Angriff zu nehmen. Der Gemeinderat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 26.06.2019 einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 114'000.- genehmigt, um sich am Neubau der Veloparkierungsanlage zur Hälfte zu beteiligen. Das Pilotprojekt «V-Locker» ist für die Einwohnergemeinde kostenlos.

Die Bauarbeiten wurden in den Sommermonaten 2020 ausgeführt und abgeschlossen. Somit stehen zusätzlich 143 Veloabstellplätze und 12 V-Locker Abstellplätze neu zur Verfügung. Obwohl, dass die Veloparkplätze bei der alten Bibliothek aufgehoben wurden, zeigt die aktuelle Situation vor Ort, dass es genügend Parkplätze hat.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz	-	-
Verfahren	GO GGR	Art. 29.3

### Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

--

### Detailberatung

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Also theoretisch wäre ja angedacht, dass eine Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantwortet wird. Diese hier wurde jetzt halt nicht in einer der nächsten Sitzungen beantwortet, sondern in einem der nächsten Jahre. Oder man könnte hier auch sagen, dass die Beantwortung auf die nächste Generation Kast verschoben worden ist. Wie auch immer...

Zum Inhalt der der Antwort: Die Antworten auf den grössten Teil der Fragen sind hinfällig, da auch die Familie Kast zwischendurch beim Bahnhof unterwegs ist und gesehen hat, was dort gebaut wurde...

Aber Achtung, das trifft nur auf den grössten Teil der Fragen zu, nicht aber auf die Frage 2. Diese fragt nämlich im Jahr 2016 nach dem Stand des Projekts «Umgestaltung Bahnhofplatz». Und diese Frage ist auch heute noch aktuell, leider wird mit keinem Wort auf diese Frage eingegangen. Wir wären auch hier froh um ein Update.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Hier wird die Frage nach einem Projekt «Umgestaltung Bahnhofplatz» gestellt. Es gibt kein solches Projekt. Wenn man den ganzen Bahnhofplatz bis hinten zur Landi genauer anschaut, stellt man fest, dass es verschiedene Landeigentümer gibt, er gehört nicht einfach der Gemeinde. Es sind dort im Moment verschiedene Projekte am Laufen. Die Gestaltung des Bahnhofplatzes beinhaltet verschiedene kleine Teilprojekte. Ich weiss nicht, ob dies alle wissen, z.B. ist die Landi ein Thema. Dort wird sich garantiert etwas ereignen, wie auch bei der Alten Post. Am Bahnhof selber sind auch Projekte am Laufen. Die Parkplätze beim

Bahnhofplatz vor dem Bahnhofsgebäude stehen auf SBB-Land. Diejenigen auf der anderen Seite gehören zu den Liegenschaften auf der anderen Seite der Bahnhofstrasse. Die Gemeinde ist lediglich für einen Mittelteil zuständig. Wie ihr seht, also eine heikle Situation. Aber mit der Realisierung von jedem einzelnen Projekt dort, wird wieder geprüft, was man daraus machen kann. Die jetzige Situation dort ist nicht gut, das ist uns bekannt. Das Schlimmste ist die Bushaltestelle des RBS-Busses 898. Aber auf diese Situation hatte der Gemeinderat gar keinen Einfluss. Aber das Ziel ist schon, einmal mittels einer Gesamtlösung die ganze Problematik zu beheben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Bauverwaltung (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Interpellation Claudia Kammermann, SVP; Bernstrasse 12;  
Planungsstand und Strategie; Beantwortung**

LNR 7166  
**BNR 15**

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli-Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 28. Mai 2020 wurde die Interpellation Claudia Kammermann, SVP; Bernstrasse 12; Planungsstand und Strategie, eingereicht.

## Interpellation

### Bernstrasse 12; Planungsstand und Strategie

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft geben:

- Wie weiter mit der Liegenschaft Bernstrasse 12 (Bauverwaltung)?
- Wie ist der aktuelle Planungsstand?
- Sind eine Terminplanung und eine Kostenabschätzung vorhanden?
- Wird der Aufwand in die Finanz- und Investitionsplanung 2020 – 2025 aufgenommen?

### Begründung

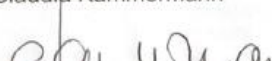
Der damals zuständige Gemeinderat Fred Gerber hat in seiner Stellungnahme folgendes Vorgehen skizziert:

*-Während der Sanierung der Liegenschaft Bernstrasse 8 (Verwaltung) werden Teile des Verwaltungspersonals ins Gebäude der Bauverwaltung umplatziert.*

*-Nach der Sanierung des Hauptgebäudes, wird die Liegenschaft Bernstrasse 12 (Bauverwaltung) verkauft, da diese anschliessend nicht mehr benötigt wird.*

Besten Dank für die Beantwortung

SVP Fraktion  
Claudia Kammermann



### Antwort des Gemeinderates:

Eine Zusammenführung der Verwaltung wurde vor Jahren geprüft: Am 27.10.2014 wurde hierzu durch den Gemeinderat ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 20'000.00 genehmigt. Das Architekturbüro Arn hatte in der Folge ein vielversprechendes Konzept erarbeitet, wie eine solche Zusammenführung an der Bernstrasse 8 erfolgen könnte. Dies wurde mittels Pläne vom 17.04.2015 aufgezeigt. Geplant war eine offene, transparente, kundenfreundliche Verwaltung. Zudem sollte das ganze Gebäude an der Bernstrasse 8 behindertengerecht umgebaut werden. Angedacht war, dass möglichst alle Kundenkontakte im Erdgeschoss abgewickelt werden könnten.

Diese Zusammenführung in einem Gebäude ist jedoch mit der gewachsenen Anzahl Angestellten nicht mehr möglich, da auch der Raumbedarf gestiegen ist und somit eine Zusammenführung der beiden Verwaltungsgebäude Bernstrasse 8+12 nicht mehr realistisch ist.

Im Frühjahr 2019 wurde im Dachgeschoss der Bernstrasse 8 eine Pinselsanierung durchgeführt. Dabei wurde der Aufenthaltsraum des Personals vergrössert und das Gemeinderatszimmer erneuert.

Im Frühjahr 2020 wurde im Innern des Gebäudes Bernstrasse 12 eine Pinselsanierung in den Büroräumen durchgeführt. Somit sind die Büroräume wieder auf Vordermann gebracht worden.

Weiter wurde in den Diskussionen bezüglich der Sanierung des Gebäudes Bernstrasse 21 klar, dass die Bauverwaltung in den nächsten Jahren im Gebäude Bernstrasse 12 verbleiben soll. Zudem läuft aktuell die Schulraumplanung, welche prioritär behandelt wird. Aus diesem Grund ist das Projekt «Zusammenführung der Verwaltung» sistiert und wird auch nicht im Finanz- und Investitionsplan aufgenommen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29, Abs. 1
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 29, Abs. 3

## **Antrag**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## **Eintretensdebatte**

--

## **Eintreten**

--

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## **Eröffnung**

1. Bauverwaltung (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

## **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.



## Interpellation Georg Karlaganis, FDP; Planung und Finanzierung von Tagesschule und multifunktionalen Räumen, Beantwortung

BNR 16

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli-Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau  
Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau  
Michael Reber, Abteilungsleiter Bildung  
Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 27. März 2014 wurde die Interpellation von Georg Karlaganis, FDP; Planung und Finanzierung von Tagesschule und multifunktionalen Räumen, eingereicht.

## FDP

Die Liberalen

FDP.Die Liberalen Münchenbuchsee



Interpellation vom 27. März 2014

Georg Karlaganis, FDP

### Planung und Finanzierung von Tagesschule und multifunktionalen Räumen

Der Gemeinderat hat am 6. Dezember 2012 die Interpellation Schulraumfinanzierung (1.391; LNR 2763; TNR 11) beantwortet und folgendes mitgeteilt:

„Anlässlich der Klausursitzung des Gemeinderates vom 20. August 2012 wurden verschiedene strategische Beschlüsse und Auftragserteilungen verabschiedet. So erteilte der Gemeinderat dem Departement Bildung und dem Departement Hochbau den Auftrag, die Planung von neuen Räumen für die Tagesschule und multifunktionale Räume an zentraler Lage anzugehen. Dem Gemeinderat werden die nötigen baulichen Massnahmen zur Beschlussfassung unterbreitet.“

Der Bedarf von Tagesschule und multifunktionalen Räumen ist steigend. Die Tagesschule Münchenbuchsee hat Erfolg, was steigende Zahlen von Kindern mit sich bringt, welche diese Dienstleistung der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen. Das Projekt ist wichtig und dringlich.


Auch im besten Fall vergehen bis zur Realisierung mehrere Jahre. Das Projekt ist departmentsübergreifend und hat viele Schnittstellen. Eine geeignete Projektorganisation mit einer klaren Führungsverantwortung ist für den Erfolg des Projekts von grosser Bedeutung.

### Der Gemeinderat wird nun gebeten folgenden Frage zu beantworten:

- Wo ist der Stand der Planung von Tagesschule und multifunktionalen Räumen?
- Ist dieses Projekt im Projektverzeichnis gemäss neuem Führungsmodell enthalten?
- Wer hat die Federführung bei diesem departmentsübergreifenden Projekt?

Besten Dank für die Beantwortung.

  
Georg Karlaganis







## Antwort des Gemeinderats:

### Wo ist der Stand der Planung von Tagesschule und multifunktionalen Räumen?

Das Projekt multifunktionales Gebäude auf dem Areal Paul-Klee wird nicht mehr weiterverfolgt. Die Erkenntnisse aus den Planungen werden in die laufende Schulraumplanung miteinbezogen. Zum Start des Schuljahres 2020/21 wurde in der Saal- und Freizeitanlage ein zusätzlicher Standort für die Tagesschule eingerichtet. Dieser Standort verschafft der Tagesschule zusätzlich Platz und Luft für die nächsten Betriebsjahre.

Es werden sämtliche Gebäude der Bildung (Schulhäuser, Kindergärten, etc.) in der laufenden Schulraumplanung beurteilt und aufgenommen. Erste konkrete Resultate bezüglich Sanierungen / Neubauten und weiterem Vorgehen werden per Februar 2021 erwartet.

### Ist dieses Projekt im Projektverzeichnis gemäss neuem Führungsmodell enthalten?

Der Gemeinderat hat am 26. Mai 2014 einen Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 für die Planung eines multifunktionalen Gebäudes genehmigt. Zeitgleich erfolgte das Projektprüfungsverfahren für die Aufnahme in das Projektverzeichnis und der Gemeinderat entschied am 26.01.2015 definitiv das Projekt sowohl in das Projektverzeichnis als in den Investitionsplan einzustellen. Weiter wurde am 07.10.2019 ein weiterer Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 für die externe Schulraumplanung genehmigt.

### Wer hat die Federführung bei diesem departementsübergreifenden Projekt?

Die Federführung liegt in einer ersten Phase beim Departement Bildung. Das Departement Bildung stellt sicher, dass die Forderungen bezüglich Flächenbedarf, Umsetzung der Vorgaben des Lehrplanes 21, etc. ins Projekt einfließen. Sollte in den Resultaten der externen Schulraumplanung die baurechtliche Grundordnung bzw. das Planungsrecht betreffen, würde das Ressort Planung in einem ersten Schritt die nötigen Abklärungen treffen respektive Arbeiten ausführen. In einem zweiten Schritt, der Umsetzungsphase, wird das Departement Hochbau die Federführung übernehmen, damit die geplanten Projekte umgesetzt werden können. Während den ganzen Planungs- und Umsetzungsphasen arbeiten die beteiligten Departemente eng zusammen.

## Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## **Eintreten**

--

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## **Eröffnung**

1. Bauverwaltung (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

## **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

**Postulat Andreas Burger, SP; Kerichtabfuhr; Behandlung**

**BNR 17**

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2020 wurde das Postulat Andreas Burger, SP; Kehrrechtabfuhr, eingereicht.

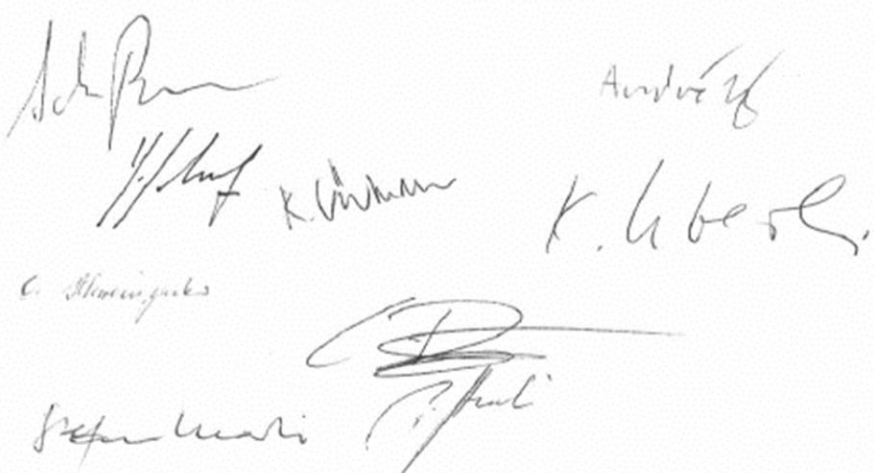
**Postulat Kehrrechtabfuhr**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Route der Kehrrechtabfuhr in Bezug auf Lärmbelastigung der Bevölkerung zu prüfen. Es geht vor allem um die Fahrten früh morgens, welche durch die Wohnquartiere führt. Morgens zwischen 6:00 und 7:00 bis zu viermal pro Woche fahren die Kehrrechtwagen nur wenige Meter entfernt immer an den gleichen Schlafzimmerfenster vorbei. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist die Route bei der Abfuhr? Seit wann ist sie so? Was sind die Kriterien für diese Route?
2. Gibt es aus Sicht der Lärmbelastigung eine Route, die besser wäre? Ist der Gemeinderat bereit, in die nächste Ausschreibung dieses Kriterium aufzunehmen? Was sind die Konsequenzen, wenn er dies tut?
3. Wenn es keine „bessere“ Route aus der Sicht der Lärmbelastigung gibt, könnte sich der Gemeinderat vorstellen, die Route z.B. im Quartalsrythmus zu wechseln, so dass der Lärm verteilt wird?

Begründung

Neben der Sauberkeit im Dorf und die Kosten für diese Dienstleistung ist die Route für Teile der Bevölkerung mindestens so ein Thema und der Gemeinderat muss sich damit befassen.



The image shows several handwritten signatures in black ink. From top left to bottom right, they appear to be: a signature starting with 'A. Burger', a signature starting with 'Y. Kauf', a signature starting with 'K. ...', a signature starting with 'K. ...', a signature starting with 'G. ...', a signature starting with 'S. ...', and a large signature starting with 'P. ...'. The names are partially legible as 'Andreas B.', 'K. ...', 'K. ...', 'G. ...', 'S. ...', and 'P. ...'.

## Stellungnahme des Gemeinderates

### 1. Wie ist die Route bei der Abfuhr? Seit wann ist sie so? Was sind die Kriterien für diese Route?

- Die Routen für die Sammlung des brennbaren Hauskehrichts, des Grünguts und des Kartons/Papiers starten - mit Anfahrt über die Bern- und Oberdorfstrasse - stets im Bärenried-Quartier.
- Seit dem Jahr 2000 erfolgt der Start der Abfuhr stets um 06:00 Uhr. Dieser Startzeitpunkt, welcher seitens der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee vorgegeben wurde, hat seinerzeit einen Einfluss auf die konkrete Routenwahl und das konkrete Startgebiet gehabt.
- Die Festlegung der aktuellen Route für die Abfuhr erfolgte aufgrund der Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen massgebenden Faktoren (Entleerungsort, Sammelgut, Sammelmenge, Grösse und Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge, konkretes Verkehrsaufkommen zu bestimmten Tageszeiten, allgemeine Verkehrssituation, usw.). Die gegenwärtige Route ist so gewählt, dass möglichst wenige Leerfahrten entstehen (ökologischer und ökonomischer Aspekt) und ein mehrfaches Befahren von Strassenzügen (lärntechnischer Aspekt), sowie ein unnötiges Mehraufgebot an Fahrzeugen (wiederum ökologischer und ökonomischer Aspekt) vermieden werden können. Sie stellt insofern die in jeder Hinsicht bestmögliche und auch wirtschaftlich und ökologisch sinnvollste Variante dar.

### 2. Gibt es aus Sicht der Lärmbelastung eine Route die besser wäre? Ist der Gemeinderat bereit in die nächste Ausschreibung dieses Kriterium aufzunehmen? Was sind die Konsequenzen, wenn er dies tut?

- Die Lärmbelastung am frühen Morgen wird durch eine andere Routenwahl nicht verbessert, sondern lediglich in ein anderes Quartier verlagert. Nur eine Verschiebung der Startzeit auf einen späteren Zeitpunkt würde eine Verbesserung der frühmorgendlichen Lärmbelastung mit sich bringen.
- Nein. Als Folge der bereits erwähnten Gegebenheiten ist dies bei der letzten Ausschreibung kein Thema gewesen, kann aber selbstverständlich jederzeit - mit den entsprechenden Konsequenzen - abgeändert und neu vereinbart werden. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Firma Schwendimann AG als innovative Unternehmung stets bestrebt ist, nach Möglichkeit leise Fahrzeuge, insbesondere Elektrofahrzeuge einzusetzen. Die störenden Lärmemissionen entstehen allerdings weniger aufgrund der Fahrzeuge selbst, sondern vielmehr bei der Containerentleerung, insbesondere wenn es sich hierbei um Stahlcontainer handelt.
- Bei einer Änderung der Route wäre - wie bereits erwähnt - eine örtliche Verlagerung der Lärmquelle die Folge. Hierbei könnten die bisherigen Vorzüge (Vermeidung von Leerfahrten und mehrfachem Befahren von Strassenzügen, sowie Verzicht auf ein Mehraufgebot an Fahrzeugen) nicht mehr erzielt werden. Wirtschaftlich wäre auch mit einem deutlichen finanziellen Mehraufwand für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zu rechnen, wobei im Rahmen der vorliegenden Abklärungen von einer genauen Berechnung abgesehen wurde.

### 3. Wenn es keine bessere Route aus Sicht der Lärmbelastung gibt, könnte sich der Gemeinderat vorstellen, die Route z.B. im Quartalsrhythmus zu wechseln, so dass der Lärm verteilt wird?

- Der Lärm wird durch einen Routenwechsel nicht verteilt. Er besteht nach wie vor, dies lediglich zu einem anderen Zeitpunkt und an einem anderen Ort. Mit einer Verschiebung des Startpunktes könnte die Route nicht mehr optimal und mit gleicher Effizienz gefahren werden, was aus ökonomischer wie ökologischer Sicht eine klare generelle Verschlechterung darstellen würde. Es müssten bei einer örtlichen oder zeitlichen Verschiebung auch mehr Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Regelmässigkeit der Touren ist zudem ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung. Die Praxiserfahrungen der Firma Schwendimann AG zeigen, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn ein Quartier - beispielsweise infolge eines Fahrzeugdefekts - nicht zur gewohnten Zeit bedient werden kann, sich umgehend telefonisch erkundigen und wissen wollen, was los sei. Auch werden periodische Änderungen in der zeitlichen Abfolge der Abfuhr - selbst, wenn diese bekannt ist, beziehungsweise vorangekündigt wurde - häufig als erneuter Störfaktor empfunden.

## Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

Da dieses Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es von der Finanzkommission nicht behandelt.

## Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde in keiner Kommission behandelt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Andreas Burger, SP-Fraktion.** Besten Dank für die Antwort. Formell ist das Postulat beantwortet und kann auch abgeschrieben werden. Zum Inhalt kann ich sagen, dass ich viele interessante Punkte gefunden habe, wie z.B. dass die Routen ökonomisch gestaltet werden. Das macht durchaus Sinn. Ich kann auch die Haltung teilen, dass der Beginn morgens um 06.00 Uhr ist und mit der aktuellen Route Benzin gespart werden kann. Ich kann auch intellektuell die Meinung teilen, dass man den gleichen Rhythmus beibehalten möchte. Es wäre aber erfreulich, wenn man einzelne Quartiere etwas vom Lärm entlasten könnte. Soweit so gut, das sind die Gemeinsamkeiten, die ich teile. Schlussendlich bin ich vom Inhalt der Antwort enttäuscht, weil der Gemeinderat nicht darauf eintreten wollte, Anpassungen vorzunehmen, ob sofort oder in den nächsten Jahren. Ich finde es etwas schlicht, Standard-Floskeln zu bringen, wie «deutlich finanzieller Mehraufwand» bei einem 40 Mio. Franken-Budget und einem nicht klar ist, was das eigentlich bedeutet resp. man kann es nicht nachvollziehen. Es sind auch oberflächliche Gründe aufgelistet, wie z.B. die Aussage, dass der Lärm nicht verteilt, sondern verlagert wird. Das stimmt selbstverständlich im Grundsatz. Aber ich glaube, es braucht nicht allzu viel Fantasie, um nachvollziehen zu können, dass der Lärm eines Kehrichtwagens an der Bernstrasse nicht gleich wahrgenommen wird, wie in einem «Schlaf-Quartier». Oder dass man z.B. Quartiere hat, wo viele Personen wohnen und solche Quartiere, welche weniger überbaut sind. Zusätzlich gibt es auch Quartiere, in denen gar niemand wohnt, wie z.B. Industriequartiere. Dort wird der Lärm anders oder weniger wahrgenommen. Dann gibt es Häuser, die sind gut isoliert und solche, die 30 bis 40 Jahre alt und weniger gut isoliert sind. Einige Häuser sind näher an der Strasse und andere weiter weg und nehmen daher den Lärm weniger wahr. Oder wie ich es im Postulat erwähnt habe, dass es halt auch Schlafzimmer gibt, welche sich unmittelbar neben der Strasse befinden, wo der Kehrichtwagen durchfährt. Selbstverständlich gibt es auch Überbauungen, bei denen sich die Schlafzimmer nicht strassenseitig befinden. Ich bin der Meinung, dass man eigentlich ohne grossen Aufwand eine Teilroute umgekehrt als bisher fahren könnte. Aber es ist, wie es ist, es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, Veränderungen vorzunehmen. Und wie gesagt, grundsätzlich ist das Postulat beantwortet und wir werden der Abschreibung zustimmen.

**André Weyermann, GFL-Fraktion.** Die GFL-Fraktion begrüsst es sehr, dass – gemäss Bericht – die absolut grünst-mögliche Route gefahren wird, bravo! Ich gehöre zu den Glücklichen, welche den Kehrriechwagen nicht hören, seit 40 Jahren noch nie. Aber wenn ich im Sommer bei offenem Fenster regelmässig um 06.15 Uhr am Morgen geweckt würde, dann fände ich es sicher sehr nett, wenn es noch 2 – 3 verschiedene Touren geben würde und diese allenfalls jährlich rotieren könnten. Dies könnte man sicher auch den «Fans von Schwendimann» erklären, welche jeweiligen pünktlich aus dem Küchenfenster winken.

Ich würde es sicher begrüssen, wenn die Geräusche-Belastung etwas besser verteilt werden könnte und auch wenn es nachher nicht mehr die grünste Route ist.

**Cesar Lopez, Departemenvorsteher Tiefbau.** Wir haben uns gefragt, als wir den Vorstoss behandelt und die Antwort erarbeitet haben, ob es wirklich ein grosses Bedürfnis und Anliegen oder sogar ein Problem ist. Das Departement Tiefbau hat festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Es melden sich maximal fünf Personen pro Jahr und zwar mit Rückmeldungen wie, dass der Kehrriechwagen z.B. einmal zu viel Lärm gemacht hat oder allenfalls die Container nicht an den richtigen Ort zurückgestellt wurden. Die Route stellt für die Bürger kein Problem dar. Ich gehöre auch zu den Personen, welche den Kehrriechwagen kurz nach 06.00 Uhr hören. Für mich ist dies aber kein Problem resp. keine Störung. Wir haben geprüft, ob wir Verbesserungen vornehmen können. Es ist so, wenn später begonnen wird, gerät der Kehrriechwagen in den Stossverkehr. Dann dauert die Kehrriechabfuhr länger und die Fa. Schwendimann gelangt nicht rechtzeitig in die KEWU, welche sich in Krauchthal-Hub befindet. Die zeitliche Verzögerung zieht so Wartezeiten bei der Kehrriechverwertung nach sich und das ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Eine zeitliche Verschiebung ist kaum machbar resp. nicht möglich. Es funktioniert ja auch bereits seit langem gut so. Es stellt sich nun die Frage, wenn eine zeitliche Verschiebung nicht möglich ist, wollen wir dann eine andere Route wählen? Seinerzeit hat man diese Punkte sehr genau angeschaut und überprüft. Es ist nicht auszuschliessen, dass irgendwann Anpassungen gemacht werden müssen. Im Moment ist es aber einfach die optimalste und ökologischste Route, auch gemäss Aussage der Fa. Schwendimann. Klar könnten wir der Fa. Schwendimann (gemäss Vertrag) den Auftrag geben, eine andere Route zu fahren, das ist kein Problem. Es wurden aber bereits in anderen Gemeinden solche Tests gemacht und es gab nur Probleme. Wir möchten die Handhabung daher im Moment so belassen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

#### **Einfache Anfrage Luzi Bergamin Poncet, GFL; Nutzung Aussenbereich Saal- und Freizeitanlage durch das Jugendwerk**

Der GR hat dem Verein Jugendwerk bei der Saal- und Freizeitanlage einen Teil des Aussenbereichs zur Nutzung inklusive Erstellung einer temporären Leichtbauhalle vertraglich zugesichert. Offenbar umfasst dieser Vertrag aber ein grösseres Areal als nur die Leichtbauhalle selber. Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Teile des Aussenbereichs der Saal- und Freizeitanlage umfasst der Vertrag mit dem Verein Jugendwerk?
2. Welche Arten von Nutzungen sind abgesehen von der Erstellung der Leichtbauhalle für den Verein Jugendwerk dort möglich?
3. Die Erstellung der Leichtbauhalle beansprucht einen Teil der heutigen Grünfläche. Ist im Vertrag eine Kompensation für den Verlust dieser Grünfläche vorgesehen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Luzi Bergamin  
Fraktionspräsident GFL

#### Antwort von Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

1. Der Gemeinderat Münchenbuchsee überlässt der Jugendwerk GmbH in Form einer Zwischennutzung auf dem Grundstück 78 (Saal- und Freizeitanlage) in der nordöstlichen Grundstücksecke eine Fläche von 30.80 x 32.10 m für den Bau einer Materialhalle (inkl. Grenzabstände, Grünstreifen, Sickermulden) und eine Fläche von 14 x 20.27 m für die Erstellung der Zufahrt und den Bau von Fahrzeugabstellflächen.
2. Nutzung als Arbeitsort, Materiallager und Fahrzeugunterstand. Zudem wird auf der Fläche zwischen der geplanten Halle und dem ehemaligen Sportplatz eine Buntbrache angelegt.
3. Nein

#### Anmerkung der Protokollführerin:

*Untenstehend der Situationsplan, welcher an der GGR-Sitzung nicht gezeigt werden konnte als Ergänzung:*



be-geo.ch 27.01.2020, Nr. 18644

# Gemeinde Münchenbuchsee

Masstab 1:500  
Baugesuch

Grenzen zwischen Grundstücken  
mit unterstrichenen Nummern  
sind im Grundbuchplan  
provisorisch eingetragen



bbp geomatik ag., Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, 031 970 30 50, bbp@geozen.ch

27.01.2020  
Für die Richtigkeit der  
Grundbuchplankopie  
Severin Hohl  
Nachführungsgeometer  
der Gemeinde  
Münchenbuchsee



**Einfache Anfrage, Andreas Brunner, SVP;**

**Nutzung Areal Minderheimet**

Das Areal Minderheimet zwischen "Hohlenweg" und "Auf der Egg", gegenüber des Pfadiheims, sollte zum Verweilen einladen.

Das Gebäude, welches hier früher stand, ist Anhand des Fundamentes noch zu erkennen. Die Bänke haben teilweise keine Lehne und allgemein wirkt der Platz eher kühl und ungepflegt.

Ich bitte den Gemeinderat zur Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wird das Areal durch die Gemeinde bewirtschaftet?
- Welche Ideen oder Vorhaben zur Gestaltung des Platzes sind in Planung bzw. bereits im Gange?

Besten Dank für die Beantwortung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Brunner', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Andreas Brunner

Münchenbuchsee, 16.02.2021

Anhang:

- Abbildungen

## Abbildungen

Abb1.



Abb2.



Abb3.



Abb4.



### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Das Areal wird zurzeit nicht speziell bewirtschaftet. Momentan ist keine konkrete Planung zur Umgestaltung im Gange. Mittel-/längerfristig wäre es sicher das Ziel aus Sicht Hochbau und Planung auf diesem Areal etwas zu machen.

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Ich danke für die Antwort.

### **Einfache Anfrage Yves Baumgartner, SVP; «Ferieninsel in Münchenbuchsee – Aktueller Stand?»**

2016 wurde die Ferieninsel, nach einer zweijährigen Pilotphase, aufgrund mangelnder Anmeldungen gestoppt. Im August 2019 ist vom GGR ein Postulat von Irene Hügli diesbezüglich erheblich erklärt worden. Von anderen Eltern werde ich immer wieder gefragt wie hier der aktuelle Stand ist, und auch auf eine gewisse «Dringlichkeit» hingewiesen.

Da ich dies jedoch leider nicht beantworten kann und mich die Frage selber auch sehr interessiert, möchte ich sie gerne dem Gemeinderat stellen:

- Wie ist der aktuelle Stand zur Planung der Ferieninsel?
- Kann mit einer Wiedereinführung der Ferieninsel gerechnet werden? Wenn ja, wann?
- Wird diesmal mit Subventionen seitens Gemeinde und Kanton und einer Durchführungsgarantie geplant?

Besten Dank für die Beantwortung

Yves Baumgartner  
SVP Fraktion

#### Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Danke für die Rückfrage nach dem Stand des Projekts. Wir sind im Verzug, das muss ich hier zurückmelden, und uns ist bewusst, dass es verschiedene Eltern gibt, die sich ein entsprechendes Angebot wünschen. Durch die ausserordentliche Situation 2020 aber auch noch in der unmittelbaren, nächsten Zeit haben wir aber andere Prioritäten setzen müssen. Wir werden das Geschäft prüfen und die Machbarkeit und die neuen gesetzlichen Bedingungen anschauen. Wir werden dabei auch die Modalitäten einer allfälligen Durchführung beleuchten – weshalb ich diese heute nicht vorwegnehmen möchte. Ganz sicher werden aber die Themen Mitfinanzierung durch Gemeinde und Kanton sowie die Parameter einer Durchführungsgarantie beleuchtet werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

#### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

## **Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Claudia Kammermann, SVP; Videoüberwachung gegen Vandalismus
- Interpellation Daniel Kissling, SVP; politische Werbung in öffentlich finanzierten und subventionierten Institutionen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 8. März 2021 vorbereiten)

### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Claudia Kammermann

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart